

8. Sitzung

Dienstag, 4. September 2001, 8.00 Uhr
im Stadttheater Olten, Konzertsaal

Vorsitz: Urs Hasler, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Monika Hager, Bern

Anwesend sind 136 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Bruno Biedermann, Rolf Grütter, Konrad Imbach, Beat Loosli, Jean-Pierre Summ, Erna Wenger, Caroline Amoser Wernli, Rainer Zangger. (8)

135/2001

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Urs Hasler, FDP, Präsident. Es freut mich, Sie alle im diesem Konzertsaal zur Oltner Session begrüßen zu dürfen. Dies ist wirklich ein historischer Moment; zum ersten Mal tagt das Kantonsparlament in der grössten Stadt des Kantons. Die Stadt Olten feiert heuer ihr 800-Jahr-Jubiläum. Die erste urkundliche Erwähnung geht auf das Jahr 1201 zurück. Wir alle wissen um die historische Belastung des Verhältnisses zwischen Solothurn und Olten. Vor rund 550 Jahren hat die Solothurner Regierung den Oltnern gedroht, wenn sie sich nicht endlich so verhalten würden, wie es sich gehört, werde man ihnen «ein Loch durch die Freiheit stechen». In meiner Karriere als Kantonsrat war es höchst überraschend und interessant zu erleben und zu spüren, dass sich ein Teil der Jahrhunderte alten Empfindlichkeit bis in dieses Jahrhundert, respektive Jahrtausend halten konnte. Bei der Debatte um das Kantonsspital Olten kam dies für mich zum ersten Mal so richtig zum Ausdruck. Das Spital wurde am Wochenende feierlich eröffnet. Ich war überrascht ob der hitzigen Debatte und konnte diese zuerst nicht richtig begreifen. Damals begann ich mich für die Verständigung unter den verschiedenen Regionen des Kantons einzusetzen. Die historisch begründeten Animositäten; der alte Geist mag meinerwegen für Fasnachtssujets noch erhalten. Sonst hingegen ist er wirklich nicht mehr zeitgemäss. Er schadet mehr, als auf irgendeine Weise hilfreich zu sein. Die Zusammenarbeit und das Verständnis für die Lage der andern wurde in den vergangenen Jahren in diesem Parlament besser. Man begegnet sich weniger rivalisierend und misstrauisch; schliesslich sitzen wir alle in demselben Boot. Besser als mit einem Zitat des Stadtpräsidenten von Olten zum Jubiläumsauftakt könnte ich das nicht unterstreichen: «Vertrauen wir und machen wir die nötigen Schritte für die Zukunft der Stadt und der Region Olten und für unsern Kanton Solothurn. Aber machen wir sie gemeinsam.» Die Stadt und ihre Behörden engagieren sich vorbildlich, gemeinsam mit den Nachbarn aus der gesamten Region eine erfolgreiche Zukunft gestalten zu können. Die ersten Schritte sind gemacht; weitere müssen folgen. Und damit natürlich auch die erhofften Resultate. Olten, meine Damen und Herren, ist eine Reise und einen Besuch wert. Die Kernbotschaft des Stadtrats von Olten lautet: «Olten kommt weiterhin und auch in Zukunft.» Das tönt verheissungsvoll und gut – wir hoffen und wünschen, dass dies auch eintrifft und letztlich von einer Mehrheit der Oltner und Oltnerinnen so wahrgenommen wird. Ich gratuliere der Stadt Olten, den Behörden und der gesamten Bevölkerung zum Jubiläum. Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche Zukunft – Sie haben diese in der Hand. Ent-

scheidend ist, dass wir heute mit der Stadt Olten bereits eine Perle in unserm Kanton haben. Die spezielle Lage der Stadt und ihrer Umgebung lässt noch einiges Potenzial für die Zukunft offen. Ich freue mich darauf – der Kanton braucht eine starke Stadt und Region Olten. Ich wünsche Olten und seiner Bevölkerung im Namen des Parlaments weiterhin eine gedeihliche Entwicklung in einer lebenswerten Umgebung. Dies nicht zuletzt zum Wohle des gesamten Kantons Solothurn.

Zum Abschluss danke ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Sie die Idee einer Oltner Session so gut aufgenommen haben. Ich danke dem Stadtpräsidenten, den beiden Stadtschreibern sowie der Stadtpolizei Olten für ihre grossartige Unterstützung und Mithilfe bei der Planung und Durchführung dieser Session. Nicht zuletzt danke ich für die Übernahme der Saalmiete und eines Teils der Infrastruktur. Ein Dank geht selbstverständlich auch an unser Ratssekretariat, an Fritz Brechbühl und Silvia Schlup sowie den andern Beteiligten aus dem Rathaus. Ich wünsche allen eine erfolgreiche Oltner Session.

Ich komme zu den Mitteilungen. Im Anschluss an die Sitzung, zirka um 12.30 Uhr, sind wir von der Stadt Olten zu einem Aperó eingeladen. Bei dieser Gelegenheit wird der Landammann der Stadt Olten eine Wappenscheibe überreichen. Ich darf Sie alle, meine Damen und Herren, jetzt schon ganz herzlich zu diesem Festakt zusammen mit der gesamten Bevölkerung von Olten einladen. Mit Schreiben vom 3. August hat Herr Oswald von Arx, Olten, seine Demission als Kantonsrat mit sofortiger Wirkung mitgeteilt. Ich lese das Demissionsschreiben vor: «Sehr geehrter Kantonsratspräsident, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Ich möchte Ihnen hiermit mitteilen, dass ich aufgrund der Vorkommnisse, die mir ausserordentlich Leid tun, mit sofortiger Wirkung als Kantonsrat zurücktrete. Ich möchte mich an dieser Stelle nochmals bei allen recht herzlich bedanken, mit denen ich in all den Jahren zusammen arbeiten durfte. Dies hat mir immer wieder Freude und Genugtuung bereitet.» Die Ersatzwahl wurde bereits vorgenommen. Gemäss dem Wahlergebnis vom 4. März wurde Herr Rolf Sommer, Olten, vom Oberammann Olten-Gösgen als gewählt erklärt.

Ich habe entschieden, dass der dritte Sitzungstag nicht stattfinden wird. Ich hoffe, dass wir gemäss meinen Vorstellungen vorankommen und bitte Sie, diesbezüglich mitzuhelfen.

Die folgende Kleine Anfrage wurde beantwortet und kann von der Traktandenliste gestrichen werden:

K 99/2001

Kleine Anfrage Georg Hasenfratz: Rolle des Kantons im «Obererlimoos-Gefecht»

(Wortlaut der am 19. Juni 2001 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2001, S. 234)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 21. August 2001 lautet:

Grundsätzliches. Für die Schiessanlage «Obererlimoos» besteht ein rechtsgültiger Gestaltungsplan (RRB Nr. 1020 vom 23. April 1996). Die Baubewilligung für diese Gemeinschaftsschiessanlage ist durch die zuständige Baubehörde von Trimbach erteilt; die gegen die Bewilligung eingereichten Einsprachen und Beschwerden sind erledigt. Das Bau- und Justizdepartement hat dabei auch festgehalten, dass eine Aufhebung bzw. Überprüfung des rechtsgültigen Nutzungsplanes nicht zur Diskussion steht. Aus der Sicht der Raumplanung und der Baupolizei ist die Anlage somit auf rechtsgenügenden Unterlagen bewilligt und kann demzufolge gebaut werden.

Zu beachten ist, dass mit der Schiessanlage «Obererlimoos» auch die Anlage Trimbach, welche nicht oder nur schwer sanierbar ist, aufgehoben werden kann. Zudem erfüllen die Schützen der Gemeinde Starrkirch-Wil bereits heute in Olten ihre Schiesspflicht. Das «Obererlimoos» ist eine Schiessanlage der Region und für die Region, so dass demzufolge dem Bau ein erhebliches öffentliches Interesse zukommt. Die Stadt Olten hat zusammen mit der Gemeinde Trimbach eine Lösung planungsrechtlich sicher gestellt. Diese Lösung wurde in einem ordentlichen Verfahren festgelegt und letztlich auch vom Regierungsrat genehmigt. In diesem Verfahren wurden auch alternative Standorte geprüft. Das Ergebnis einer raumplanerischen und umweltschützerischen Interessenabwägung zeigt auf, dass eine Gemeinschaftsschiessanlage Olten-Trimbach-Starrkirch-Wil im «Obererlimoos» am besten geeignet ist.

Die geplante Schiessanlage «Obererlimoos» erfüllt alle Anforderungen für eine regionale Schiessanlage, auf die die Militärgesetzgebung des Bundes besonders Gewicht legt. Im Bericht und Antrag des Stadtrates von Olten an das Gemeindeparlament vom 18. April 2001 wird – «im Sinne einer abschliessenden Würdigung» (S. 10) – festgestellt, dass «mit der Variante Obererlimoos kostenmässig zu vergleichbaren Konditionen wie in Wolfwil bzw. erheblich günstiger als in Buchs AG eine den Anliegen der obligatorisch und freiwillig Schiessenden der Stadt Olten optimal entsprechende Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden kann».

Ziffer 1.1 lautet:

1.1 Das Gewicht (g1) des Steuerbedarfsindex beträgt 0,85; das Gewicht (g2) des Steuerkraftindex beträgt 0,5.

Ziffer 1.2 lautet:

1.2 Der Grenzindex (GI), errechnet aus dem Steuerbedarfsindex von 152 und dem Steuerkraftindex von 100, liegt bei 179 Indexpunkten.

Ziffer 1.3 lautet neu:

1.3 Die maximale Entlastung erfolgt von 345 (FI_{max}) auf 190,38 (FIO_{max}) Indexpunkte.

Ziffer 1.4 lautet neu:

1.4 Die maximale Belastung erfolgt von 106 (FI_{min}) auf 111,51 (FIU_{min}) Indexpunkte.

Ziffer 1.5 lautet:

1.5 Der Grenzindex für Investitionsbeiträge liegt bei 179 Indexpunkten.

2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 22. August 2001 zum Beschlussestwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Edi Baumgartner, CVP, Sprecher der Finanzkommission. In der Vorlage des Regierungsrats über Steuerungsgrössen im direkten Finanzausgleich für das Jahr 2002 sind einleitend Informationen über die Entwicklung der Gemeindefinanzen enthalten. Die eine ist positiv; hat sich doch die Lage der Gemeindefinanzen, was die Laufende Rechnung betrifft, generell verbessert. Die Investitionen der Gemeinden befinden sich auf einem Tiefpunkt. Diese Meldung ist weniger positiv zu bewerten. Der Finanzausgleich für das nächste Jahr sieht vor, dass Kanton und Gemeinden je 6 Mio. Franken beisteuern. Hinzu kommen 2,5 Mio. Franken aus dem Finanzausgleichsfonds – dieser wird abgebaut. Total stehen 14,5 Mio. Franken zur Verfügung. Bei der gewählten Version handelt es sich um die Variante Kontinuität, respektive «gäng wi gäng». In der Kommission haben wir darüber diskutiert, ob es richtig ist, dass wiederum der Steuerbedarf – mit 63 Prozent gegenüber der Steuerkraft mit 37 Prozent – so stark gewichtet wird. Ebenfalls haben wir diskutiert, ob man auf einen Schlag zum Verhältnis 50 zu 50 wechseln sollte. Wir waren der Meinung, die Konsequenzen müssten gut überdacht werden. Herr Regierungsrat Christian Wanner hat uns versichert, er werde demnächst den neuen Finanzausgleich einführen. Dort werde die Steuerkraft – und dies verlangt die Finanzkommission seit langem – stärker gewertet als bis anhin. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Hansruedi Wüthrich, FdP/JL. Die FdP/JL-Fraktion schliesst sich der Vorlage im Sinne des Vorredners an. Ich möchte zwei kleine Bemerkungen anbringen. Einige Mitglieder der Fraktion empfinden es als unschön, dass der Fonds nicht verzinst wird. Das neue Finanzausgleichsgesetz sollte endlich auf den Tisch kommen, damit wir es fristgerecht per 2003 in Kraft setzen können.

Andreas Bühlmann, SP. Die SP tritt auf das Geschäft ein und wird ihm zustimmen. Es wurde bereits angesprochen, dass der Steuerbedarf immer noch höher gewichtet wird als die Steuerkraft. Auch wir haben dies als störend empfunden. Allerdings macht es keinen Sinn, dies auf der alten gesetzlichen Grundlage zu ändern. Das neue Gesetz wird die Möglichkeit dazu bieten. Wir möchten vom Finanzdirektor hören, wann die Vorlage zum neuen Gesetz vor den Rat kommt, nachdem zwischen Finanzdirektion und Gemeinden eine grundsätzliche Einigung erzielt werden konnte.

Martin Rötheli, CVP. Die CVP-Fraktion unterstützt die Vorlage. Ich möchte klar festhalten, dass man nun zum letzten Mal mit dieser Steuerung fahren möchte. Die neue Vorlage erwarten wir sehnlichst. Es wäre sinnvoll, wenn der Finanz-Direktor den Fahrplan aufzeigen würde.

Ulrich Bucher, SP. Ich möchte mich zu einem Nebeneffekt äussern, nämlich zur Verzinsung des Fondskapitals. Dafür, dass der Kanton auf die Verzinsung verzichten will, habe ich angesichts der Finanzlage Verständnis. Dass er hingegen auch das Geld, welches die Gemeinden eingelegt haben, nicht verzinsen will ist – pointiert ausgedrückt – modernes Raubrittertum. Ich fordere die Regierung auf, dies noch zu überlegen.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departementes. Im Wesentlichen wurden drei Bereiche angesprochen. Ich habe Verständnis für Ulrich Bucher, der verlangt, der Fonds müsste verzinst werden. Diese Meinung kann man vertreten. Ich vertrete die andere Meinung aus folgendem Grund. Für mich handelt

es sich hier um einen limitierten Sanierungsbeitrag der Einwohnergemeinden an die Kantonsfinanzen. Während des gesamten Sanierungsprozesses wurden die Einwohnergemeinden – mit Recht – pfleglich behandelt. Es ist mir klar, dass man – der reinen Lehre folgend – eine andere Haltung einnehmen müsste. Der Pragmatiker in mir, der finanzpolitisch Verantwortliche, sagt etwas anderes. Wir möchten auch künftig, mindestens für das nächste Budget, den Anteil der Einwohnergemeinden nicht verzinsen. Ich möchte den Einwohnergemeinden bestens danken, wenn sie sich diesem Sachverhalt anschliessen können.

Wie sollen Steuerbedarf und Steuerkraft gewichtet werden? Diese Frage wird auch im neuen Finanzausgleich sehr wichtig werden. Ich habe einiges Verständnis für die Meinung, man wolle das bereits jetzt anpassen, da die Strukturen dies zulassen würden. Ich muss Ihnen sagen, dass sich Probleme ergeben würden. Die Städte haben eine relativ hohe Finanzkraft, aber aus bekannten Gründen auch einen hohen Finanzbedarf. Wir können die Gewichtung ohne die entsprechenden Abfederungsmassnahmen – wie sie im neuen Finanzausgleich vorgesehen sind – nicht verschieben.

Wie sie wissen, hatte ich im Bereich Finanzausgleichsstatistik einen Wechsel zu verzeichnen. Wenn die Vorarbeiten weiterlaufen wie bisher, wird die Regierung noch dieses Jahr die Vorlage an den Kantonsrat verabschieden können.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 2

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

131 Stimmen (Einstimmigkeit)

116/2001

Abgaben und Beiträge an gemeinwirtschaftliche Leistungen nach § 27 Waldgesetz: Festlegung der Abgabesätze für das Jahr 2002

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. Juli 2001; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 27 des Waldgesetzes vom 29. Januar 1995, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. Juli 2001 (RRB Nr. 1446), beschliesst:

1. Die Abgabe für die Bürgergemeinden für das Beitragsjahr 2002 beträgt 0,4% des Eigenkapitals und der Spezialfinanzierungen.
2. Die Einwohnergemeinden haben für das Jahr 2002 keine Abgabe zu leisten.
3. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 22. August 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Hansruedi Wüthrich, FdP, Sprecher der Finanzkommission. Dieses Geschäft regelt den Finanzausgleich zwischen den Bürgergemeinden. Das ist ein Austauschgeschäft zwischen den Bürgergemeinden; der Kanton ist nur in die Abwicklung involviert. Die Abgaben bei diesem Ausgleich unter den Bürgergemeinden wurden bei 0,4 Prozent des Eigenkapitals festgelegt. Nach Gesetz wären bis zu 0,6 Prozent möglich. Auf eine Abgabe der Einwohnergemeinden wird weiterhin verzichtet. Die Vollzugskosten werden vollumfänglich durch den Fonds abgegolten und belasten den Kanton nicht. Für den Kanton ist es ein reines Durchlaufgeschäft ohne Folgekosten. Die Finanzkommission beantragt Ihnen, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Hans Walder, FDP. Gemäss Paragraf 27 des solothurnischen Waldgesetzes kann der Kanton den Bürger- und Einwohnergemeinden Beiträge an gemeinwirtschaftliche Leistungen ausrichten. Für die zur Bemessung massgebenden Jahre 1998 und 1999 werden die in der Waldverordnung festgelegten Bedingungen in Bezug auf Wirtschaftlichkeit und Ertragslage erfüllt. Im Sinne der Kontinuität wird in der Vorlage beantragt, die Abgaben für 2002 bei 0,4 Prozent des Eigenkapitals und der Selbstfinanzierung festzulegen. Auf ein Anheben auf 0,6 Prozent wird also verzichtet. Auch auf die Abgabe der Einwohnergemeinden, den sogenannten Waldfünfliber, wird verzichtet. Dies so lange, als der maximale Abgabesatz für die Bürgergemeinden nicht voll ausgeschöpft wird. Die Vorlage ist für den Kanton kostenneutral. Sogar die Verwaltungskosten sind gedeckt. Die FDP/JL-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu, obwohl – man kann es heute in der Zeitung lesen – nicht alle mit dem Verteilschlüssel glücklich sind. Aber welcher Finanzausgleich findet schon bei allen Beteiligten einhellige Zustimmung?

Edith Hänggi, CVP. Nach Paragraf 27 des solothurnischen Waldgesetzes kann der Kanton den Bürger- und Einwohnergemeinden Beiträge an gemeinwirtschaftliche Leistungen ausrichten. Mit der Betreuung von rund 310 Quadratkilometern Wald stellen die Waldbesitzer einen Erholungs- und Naturraum von 40 Prozent des Kantonsgebiets sicher. Sie unterhalten ein 1900 Kilometer langes Netz von Naturstrassen, die der Allgemeinheit für Freizeit, Sport und Erholung zur Verfügung stehen. Nicht zuletzt stellen die Waldbesitzer jedes Jahr rund 200'000 Kubikmeter nachhaltig produziertes Holz bereit. Die Kriterien für die Beiträge sind längstens erfüllt. Die Reserven sind bei mehr als zwei Dritteln der Bürgergemeinden aufgebraucht. Das Defizit der Bürgergemeinden betrug im Jahr 2000 wegen dem Preiszerfall auf dem Holzmarkt infolge des Sturms Lothar 600'000 Franken. Trotzdem spricht niemand mehr davon, dass im Waldgesetz auch für die Einwohnergemeinden ein Obolus an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen hinsichtlich der Waldbewirtschaftung festgehalten ist.

Wie letztes Jahr wird dem Kantonsrat eine Abgabe von 0,4 Prozent aus dem Eigenkapital und den Spezialfinanzierungen der Bürgergemeinden beantragt. Bei diesem Finanzausgleich handelt es sich um Beiträge von Bürgergemeinden an Bürgergemeinden. Für den Kanton entstehen keinerlei Kosten. Verwaltungskosten, die für den Vollzug anfallen, werden von den Bürgergemeinden mit 17'000 Franken abgegolten. Ich habe Mühe damit, mich als Kantonsrätin in diese bürgergemeindeeigene Angelegenheit einzumischen. Die CVP-Fraktion setzt voraus, dass der Bürgergemeinde- und Waldeigentümergeverband mit einem Prozentsatz von 0,4 Prozent einverstanden sind und stimmt der Vorlage zu.

Rudolf Rüegg, SVP. Die SVP stimmt der regierungsrätlichen Botschaft zu. Wir teilen die Meinung des Regierungsrats, wonach innerhalb des Bürgergemeinerverbands nach neuen Lösungen gesucht werden muss. Erfreut stellen wir fest, dass für den Kanton keine finanziellen Belastungen entstehen.

Otto Meier, CVP. Vor genau einem Jahr hat der Kantonsrat den Beitragssatz für die Ausgleichszahlungen der Bürgergemeinden in den Jahren 2000 und 2001 auf 0,4 Prozent festgelegt. Dies mit Unterstützung des Bürgergemeinde- und Waldeigentümergeverbands und entgegen einem Antrag der Finanzkommission, der einen Satz von lediglich 0,3 Prozent verlangt hatte. Die Solothurner Waldbewirtschaftung wies im Rechnungsjahr 1998/99, welches bei der Festlegung des Beitragssatzes vorlag, ein Defizit von 640'000 Franken aus. Die Ausgleichszahlungen der Bürgergemeinden machten rund 620'000 Franken aus. Für die Festlegung des Beitragssatzes für das Jahr 2002 liegt nun die Rechnung der Solothurner Waldbewirtschaftung 1999/2000 vor. Das Defizit beträgt 2,68 Mio. Franken. Trotzdem schlägt die Regierung heute vor, den Beitragssatz bei 0,4 Prozent zu belassen und auf die gemäss Artikel 27 des Waldgesetzes möglichen Beitragsleistungen von Einwohnergemeinden und Kanton an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Wald zu verzichten. Nachdem die Abgaben und der Beitragssatz vor einem Jahr mit den Waldeigentümern diskutiert wurden, ist dies nun jedoch ohne Rücksprache erfolgt. Mich interessiert es, nach welchen Kriterien die Abgaben für das Jahr 2002 festgelegt wurden.

Auch im Verband der Bürgergemeinden ist man nicht untätig und sucht nach einer besseren und effizienteren Lösung für die Auszahlungen der Bürgergemeinden. Bis zum Sturm Lothar versuchten die Waldeigentümer, mit Strukturbereinigungen möglichst ohne Zahlungen der Einwohnergemeinden und des Kantons für gemeinwirtschaftliche Leistungen auszukommen. Nach dem Sturm sanken die Holzpreise um rund 30 bis 40 Prozent. Nun werden einige Forstbetriebe an den Rand ihrer finanziellen Möglichkeiten gedrängt. Zudem decken beim heute in grossen Mengen anfallende Käferholz die Kubikmeterpreise um 30 Franken den Aufwand bei weitem nicht mehr. So werden den Solothurner Waldeigentümern in den nächsten Jahren jährlich rund 4 bis 5 Mio. Franken fehlen. Der Bürgergemeinerverband kann heute dem Beitragssatz von 0,4 Prozent zustimmen, bittet jedoch die Regierung um rasche Aufnahme von Verhandlungen bezüglich künftiger Beiträge an gemeinwirtschaftliche Leistungen im Wald sowohl von Bürgern wie auch von Einwohnergemeinden und Kanton gemäss Artikel 27 des Waldgesetzes.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departementes. Der Finanzausgleich der Bürgergemeinden ist in Bewegung. Der Bürgergemeindeverband hat in verdankenswerter Art und Weise gewisse Vorstösse und Ideen geliefert. Selbst wenn sich die Einwohner- oder Bürgergemeinden einigen sollten – dies setzt entsprechende Beschlüsse der Gemeindeversammlung im Sinne einer Vereinbarung voraus –, kann dies ein bestehendes Gesetz nicht ersetzen. Wollen wir am Finanzausgleich etwas ändern, so ist dazu eine Gesetzesänderung notwendig. Wir sind bereit, diese zusammen mit den solothurnischen Bürgergemeinden vorzunehmen. Der Einfachheit halber haben wir den Abgabesatz bei 0,4 Prozent belassen. Wir wollten am System nichts ändern, im Wissen darum, dass eine Revision bevorsteht. Im Übrigen sind die 0,4 Prozent zum jetzigen Zeitpunkt nicht so schlecht.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

129 Stimmen (Einstimmigkeit)

28/2001

Verordnung über den Katasterwert

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. März 2001 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 22. August 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 29. August 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Rudolf Rüegg, SVP, Sprecher der Finanzkommission. Mit Beschluss vom 18. Januar 1989 hat der Kantonsrat den Auftrag erteilt, die Katasterschätzung in einem einfachen, wirtschaftlichen Verfahren und nach anerkannten Grundsätzen neu festzusetzen. Nachdem das Volk am 23. November 1997 den ersten Entwurf zur Revision der Katasterschätzung verworfen hat, wurde der Regierungsrat erneut beauftragt, die Katasterschätzung in enger und frühzeitiger Zusammenarbeit mit den interessierten Kreisen, insbesondere mit Hauseigentümer- und Mieterverbänden, an die Hand zu nehmen. Der Regierungsrat hat darauf eine Kommission eingesetzt, welcher Vertreter des Hauseigentümerverbands, des Mieterverbands, der solothurnischen Handelskammer und der Verwaltung angehörten. Die im Bericht zuhanden des Regierungsrats aufgeführten Anliegen konnten in einer Verordnung über den Kataster- und den Steuerwert weitgehend berücksichtigt werden. Ich spreche von der Verordnung über den Kataster- und den Steuerwert. Die Vorlage des Regierungsrats vom 6. März 2001 liegt vor Ihnen. Darin ist aber nur von der Verordnung über den Katasterwert die Rede. Warum?

Kurz nachdem der Regierungsrat Botschaft und Entwurf der Verordnung über den Katasterwert dem Kantonsrat überreichte, verlangte der Hauseigentümerverband nochmals angehört zu werden. Dies bewog die Finanzkommission als vorberatende Kommission, das Finanz-Departement aufzufordern, mit dem Hauseigentümerverband zusammensitzend und die umstrittenen Punkte nochmals zu besprechen. In der Folge kam es zu zehn Verhandlungen zwischen Finanz-Departement und Hauseigentümerverband. Diese führten sowohl zu einigen Veränderungen in der Verordnung über den Katasterwert als auch in den beiden regierungsrätlichen Verordnungen, die im Anhang des Regierungsratsbeschlusses

enthalten sind. Diese Änderungen gegenüber dem Regierungsratsbeschluss sind im bereinigten Beschlussesentwurf, den Sie ebenfalls erhalten haben, markiert.

Wie Sie im Anhang der Botschaft sehen können, legen die regierungsrätliche Verordnung über den Landwert sowie die Verordnung über den Mietertrag, den Wohnwert, den Kapitalisierungssatz sowie den Mietwert der eigenen Wohnung im Entwurf vor. Der Regierungsrat hat sich zu diesem Vorgehen entschlossen, weil in dieser Verordnung die einzelnen für die Festlegung des Katasterwerts notwendigen Werte enthalten sind. Eine Gesamtbeurteilung der neuen Katasterschätzung ist erst mit dieser Verordnung möglich. Der Regierungsrat hat versprochen, falls der Kantonsrat der Verordnung über den Katasterwert zustimmt, die beiden im Anhang aufgeführten Verordnungen unverändert in Kraft zu setzen. Dies gilt auch weiterhin. Falls der Kantonsrat dem abgeänderten Beschlussesentwurf ohne Änderungen zustimmt, werden die beiden regierungsrätlichen Verordnungen, wie sie nun vorliegen, in Kraft gesetzt.

Welches sind die umstrittensten Punkte? Es geht um die Höhe des Ansatzes für die Raumeinheiten und die Gewichtung des Ertragswerts gegenüber dem Substanzwert bei Einfamilienhäusern. Das Verhältnis zwischen Katasterwert und Steuerwert soll nicht in einer eigenen Verordnung, sondern direkt in der Verordnung über den Katasterwert geregelt werden. Daher stammt auch der neue Name der Verordnung. Eine Übergangsbestimmung soll aufgenommen werden, damit es zu keinen Mehreinnahmen aus der Mietwertbesteuerung aufgrund der Neufestlegung des Wohnwerts kommt. Die Festlegung des Mietwerts liegt zwar in der Kompetenz des Regierungsrats; er hat jedoch zugesichert, dass Mehreinnahmen aus der Mietwertbesteuerung nicht beabsichtigt seien. Vertreter des Hauseigentümergebietes haben die durch die Finanzkommission vorgenommenen Änderungen gegenüber Botschaft und Entwurf begrüsst.

Welches sind die wichtigsten Änderungen gegenüber der bisherigen Katasterschätzung? Die neuen Katasterwerte bei Einfamilienhäusern betragen im Durchschnitt das 2,3-fache des bisherigen Werts. Die Ertragswerte für Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen werden gleich gewichtet. Das überbaute Land wird mit 60 Prozent bewertet. Der Mietwert ist nicht mehr vom Katasterwert abhängig. Das heisst, die Grösse des Umschwungs und der Landwert haben keinen Einfluss auf den Mietwert mehr. Dieser wird inskünftig für jede selbst bewohnte Wohnung individuell festgelegt. Der Steuerwert entspricht dem Katasterwert. Gemäss einer approximativen Berechnung des kantonalen Steueramts dürften die Mehreinnahmen für den Kanton zirka 2,5 bis 3 Mio. Franken gegenüber der heutigen Besteuerung betragen. Eine genauere Berechnung für die abgeänderte Vorlage war aus zeitlichen Gründen leider nicht mehr möglich. Betroffen sind zirka 70'000 Grundeigentümer. Die Vorlage wird für die Steuerperiode 2003 wirksam.

Mit der Zustimmung zur Vorlage können wir die heutige mangelhafte Katasterschätzung und den unter anderem im Urteil des Bundesgerichts vom 17. März 1995 festgestellten verfassungsrechtlich bedenklichen Zustand betreffend der Eigenmietwertbesteuerung im Kanton Solothurn beseitigen. Die Finanzkommission hat der Gesamtvorlage einstimmig zugestimmt. Sie empfiehlt Ihnen den vorliegenden Antrag zur Annahme.

Urs Grütter, FdP. Der Kommissionssprecher hat zum Materiellen eigentlich alles gesagt. Die Unzufriedenheit aller von diesem Geschäft Betroffenen scheint auf einem so tiefen Niveau zu sein, dass nicht mit einem Referendum gerechnet werden muss. Die FdP/JL-Fraktion tritt einstimmig auf das Geschäft ein.

Markus Schneider, SP. Für die SP-Fraktion ist unbestritten, dass das System der Katasterschätzung dringend zu revidieren ist. Das geltende System ist ungerecht und intransparent. Entsprechende Mängel wurden durch jüngere Bundesgerichtsurteile bestätigt. Für uns muss die neue Verordnung daher bezüglich Gerechtigkeit und Transparenz entscheidende Verbesserungen bringen. Die Reform der Katasterschätzung wurde vor 12 Jahren durch das Parlament initiiert. Die lange Dauer des Reformvorhabens zeigt, dass der Konsens in dieser Frage sehr knapp ist. Dies aus zwei Gründen. Erstens. Offenbar gibt es bei dieser Vorlage Gewinner und Verlierer. Die Verlierer wissen sich in der Regel besser zu artikulieren als die Gewinner. Dies sollte uns aber nicht davon abhalten, ein grundsätzlich untaugliches, überholtes und ungerechtes System gesamthaft zu revidieren. Zweitens. Offensichtlich stossen hier zwei Prinzipien aufeinander, die nicht gleichzeitig maximiert werden können, nämlich Steuergerechtigkeit und Eigentumsförderung.

Die steuerliche Bevorteilung des Grundeigentums gegenüber andern Vermögenswerten ist durch die Verfassung beabsichtigt. Diese Bevorteilung ist daher hier nicht in Frage zu stellen. Sie muss aber massvoll sein. Gerade in den letzten Jahren hat der Kanton dem Anspruch auf Eigentumsförderung sehr gut nachgelebt. Die steuerliche Bevorteilung von Grundeigentum wurde bis zu einem rechtlich gerade noch zulässigen Mass vorgenommen. Wir verlangen daher von der neuen Verordnung in erster Linie ein Mehr an Steuergerechtigkeit. Für uns wäre eine enge Bindung an den Verkehrswert die sauberste Lösung. Das

war auch das ursprüngliche Ziel dieser Reform. Dieses Ziel kann mit der vorliegenden Verordnung aus politischen Gründen nicht eingelöst werden.

Trotzdem sehen wir drei entscheidende Verbesserungen. Die stark ungleiche steuerliche Behandlung von Grundeigentum und andern Vermögenswerten wird gemildert. Die übermässige Belastung von neu erworbenen Liegenschaften gegenüber Altliegenschaften wird reduziert; die über Jahrzehnte entstandenen Rechtsungleichheiten werden beseitigt. Das ganze System gewinnt an Transparenz und Nachvollziehbarkeit.

Eine Bemerkung zum vorparlamentarischen Verfahren. Bisweilen gewann man den Eindruck, mit dem Hauseigentümergeverband sei eine vierte Gewalt im Staat entstanden. Das Powerplay des Hauseigentümergeverbands war zugegebenermassen äusserst druck- und schlussendlich auch wirkungsvoll. Schade, dass man am Schönspielerpreis für staatspolitische Verantwortung nicht interessiert war. Dies war aber gegenüber einer Exekutive, welche primär daran interessiert war, die Scheibe endlich aus dem eigenen Drittel loszuwerden, nicht so schwierig. Sie SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Ich begrüsse die Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne, insbesondere alt Kantonsrätin Iris Schelbert.

Edi Baumgartner, CVP. Auch für die CVP hat die Vorlage eine lange und leidvolle Vorgeschichte. Die Vorlage ist auch für uns Kantonsräte komplex; es handelt sich um eine schwierige Materie. Es geht um Geld, um Steuern – diesbezüglich sind alle Schweizer sehr empfindlich und sensibilisiert. Die CVP-Fraktion steht hinter der Zielsetzung der Revision. Der heutige Zustand ist nicht mehr haltbar. Eine faire Bestimmung der Katasterwerte soll eingeführt werden. Eine angemessene Eigentumsförderung soll weiterhin erfolgen, wie dies in der Verfassung verankert ist. Es sollen auch gleich oder ähnlich lange Spiesse für diejenigen Leute, welche Geld in Immobilien investieren einerseits und die Mieter und andere Sparer andererseits gelten. Weiter unterstützen wir finanzpolitisch gesehen die Mehreinnahmen in der Grössenordnung von insgesamt 7 Mio. Franken, wovon 3 Mio. Franken für den Kanton anfallen werden. Der SP-Sprecher hat erwähnt, dass die Interessen der Hauseigentümer nicht nur von den politischen Parteien, sondern insbesondere auch vom solothurnischen Hauseigentümergeverband wahrgenommen wurden. Dies überrascht angesichts der Kompliziertheit der Materie nicht. Der Sachkompetenz der Steuerverwaltung, respektive des Finanz-Departements wurde die Sachkompetenz des Hauseigentümergeverbands entgegengestellt. Dieses Seilziehen ist nötig. Der Kompromiss, welcher in die Anträge der Finanzkommission eingeflossen ist, wird auch von der CVP-Fraktion getragen. In der Detailberatung werden wir noch Fragen zu den einzelnen Bestimmungen stellen. Die CVP tritt einstimmig auf die Vorlage ein und wird ihr zustimmen.

Kurt Küng, SVP. Als von der Finanzkommission auserwählter Sprecher hat Rudolf Rüegg das gemacht, was in seinem Fall vorgesehen war: Information an die Fraktion und anschliessende Teilnahme am Entscheidungsprozess mit der Fraktion. Die SVP-Fraktion hat fast einstimmig den Entscheid gefällt, dem Parlament Eintreten und gleichzeitige Rückweisung zu empfehlen. Das Bundesgericht hat zwar Entscheide gefällt, wonach die Situation im Kanton Solothurn verbessert werden muss. Es hat aber nicht gesagt, es müssten zwingend Mehreinnahmen generiert werden. Sämtliche bis heute überwiesenen Vorstösse im Bereich Katasterschätzung haben verschiedene technische Verbesserungen und Vereinfachungen in Berechnung und Ablauf verlangt. Bei sämtlichen bisherigen Versuchen wurden Mehreinnahmen vom Volk klar zurückgewiesen. Am 23. November 1997 sagte das Volk mit 82,5 Prozent nein zu einer Erhöhung der Katasterschätzung. Die heutige Vorlage ist aus unserer Sicht auch keine Vorlage im Sinne von SO*. Die Besteuerung der Katasterwerte gehört zu den wenigen – das möchte ich betonen – echten Standortvorteilen des Kantons Solothurn. Aus dieser Sicht ist es nicht notwendig, unsern Hausbesitzern 6,8 Mio. Franken mehr abzuknöpfen. Bis heute liegen seitens der Regierung keine Vorschläge über die künftigen Kernaufgaben auf dem Tisch. Ich komme bei der Personalstatistik der Pensionskasse darauf zurück. Die Zeitbombe tickt und tickt; wir haben einfach immer mehr Leute, die in der Verwaltung arbeiten. Jedes Jahr verschenkt der Kanton auch uneinbringliche Steuerschulden zwischen 8 und 12 Mio. Franken. Weitere finanzielle Mehrbelastungen stehen unserm Volk bevor. Ein Beispiel sind die Verkehrsvorlagen, die umgesetzt, aber auch finanziert werden müssten.

Die Steuerrevision im Jahr 2003 sieht zwar eine gewisse Entlastung bei der Vermögenssteuer vor. Die Steuerrevision befindet sich erst in Vorbereitung. Dass Steuersenkung und eine finanzielle Schonkost für den Mittelstand langfristig die erfolversprechende Variante für einen gesunden Finanzhaushalt bedeuten, haben andere Kantone und Staaten uns vorgemacht. Dazu braucht es Mut seitens des Parlaments und der Regierung. Vorübergehend muss man sogar eine Mehrverschuldung in Kauf nehmen. Mit Steuersenkungen soll die Wirtschaft endlich so angekurbelt werden, dass wiederum mehr Steuereinnahmen

anfallen. Aus all diesen Gründen sind wir für Eintreten und gleichzeitige Rückweisung. Dies mit dem Auftrag an die Regierung, eine ertragsneutrale Vorlage vorzulegen.

Gabriele Plüss, FdP. Ich melde mich als Interessenvertreterin zu Wort, und zwar als Vertreterin des kantonalen Hauseigentümergeverbands. Zuerst möchte ich Herrn Regierungsrat Wanner herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Erarbeitung der jetzt vorliegenden Katasterverordnung danken. Der Sprecher der Finanzkommission hat eingehend aufgezeigt, wie die Zusammenarbeit stattgefunden hat, und dass die vorliegende Verordnung über Jahre hinweg erarbeitet wurde. Dem Hauseigentümergeverband ist bewusst, dass in dieser Vorlage die Problematik zwischen Steuergerechtigkeit und Eigentumsförderung auftritt und dass wir sie nie zur Zufriedenheit aller lösen können. Es ist auch klar und unbestritten, dass Wohneigentum gesellschaftspolitisch gesehen wertvoll ist. Dies darf man nicht ausser acht lassen. Der Hauseigentümergeverband steht voll und ganz hinter dieser Vorlage. Ich möchte Herrn Regierungsrat Wanner zuhänden des Protokolls noch eine Frage stellen. Er hat uns zugesichert, der Eigenmietwert werde in den nächsten Jahren nicht angehoben. Dies könne nicht in die Verordnung aufgenommen werden. Im Jahr 2006 werde eine Überprüfung der Entwicklung des Eigenmietwerts stattfinden. Ist dies von der Regierung so vorgesehen?

Urs Hasler, FdP, Präsident. Sie sind auf die Vorlage eingetreten. Morgen kommen wir zur Detailberatung und stimmen als erstes über den Rückweisungsantrag ab.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departementes. Ich möchte noch zwei, drei Ausführungen machen – auch als Hilfestellung für die SVP und die Beratung in den Fraktionen – und die Frage von Frau Plüss beantworten. Zur Genese möchte ich nicht viel sagen. Würde es um mehr gehen, als worum es hier geht, könnte man fast von einem historischen Kompromiss sprechen. Diese Dimension möchte ich nicht verwenden. Immerhin möchte ich feststellen, dass der Grad der mittleren Unzufriedenheit erreicht ist. Moderate Kritik von links, massivere Schelte von rechts – also haben wir es vermutlich ungefähr richtig gemacht. Auch in dieser Sache kann man unterschiedliche Auffassungen vertreten; das ist klar. Unbestritten ist, dass die jetzige Katasterschätzung massive Nachteile aufweist – namentlich auch für die Hausbesitzerinnen und -besitzer selbst.

Die Meinung der SVP kann ich nicht recht nachvollziehen. Jetzt sprechen wir über die kantonsrätliche Verordnung zum Katasterwert. Daneben gibt es die regierungsrätliche Verordnung zum Mietwert. Die Frage von Frau Plüss dazu werde ich beantworten. Auch in der Basis der SVP gibt es sicher viele Leute, die zwar keine Immobilien besitzen, dafür aber ein Sparheft. Beim Sparheft kommt – dem gesetzlichen Auftrag folgend – jedes Jahr das Steueramt und fragt: «Wieviel Geld ist auf dem Konto? Ist es mehr oder weniger? Wieviel Zinsertrag haben Sie generiert?» Das ist entsprechend zu versteuern. Ich weiss nicht, wie Kurt Küng seiner Klientel erklären will, dass beim Immobilien- oder Hausbesitz ein anderes System zur Anwendung kommt. Wir sind verpflichtet und stehen dazu, dass es zugunsten des Liegenschaftsbesitzes im Sinne der Eigentumsförderung eine Marge gibt. Im Verlauf der zähen Verhandlungen konnten wir einen tragfähigen Kompromiss erzielen, mit dem beide Seiten leben können.

Bei der Mietwertbesteuerung steht nicht das Vermögen zur Diskussion, sondern das Einkommen. Das Einkommen schlägt steuerlich anders zu Buche als das Vermögen. Der Hauseigentümergeverband sagte: «Das ist gut und recht. Aber wir vertrauen dem Finanz-Direktor nicht so recht, ob er nicht via Verordnung über die Katasterwerte plötzlich mehr Eigenmietwert zur Besteuerung bringen will.» Auch dafür hatte ich Verständnis. Ich glaube zwar, dies wäre nicht nötig gewesen. Zuhänden des Protokolls möchte ich die Zusicherung abgeben, dass wir – wenn das Referendum nicht ergriffen wird und wir mit den Vorarbeiten weiterfahren können – Artikel 26 der regierungsrätlichen Verordnung in dem Sinne abändern werden, dass wir nicht mehr Eigenmietwert zur Besteuerung bringen wollen als vorher. Damit dies doppelt gesichert ist, sind wir bereit den Passus aufzunehmen, dass wir nach der ersten Bemessungsperiode – sobald wir verlässliche Zahlen haben – untersuchen wollen, wie sich das Steuersubstrat Eigenmietwert bewegt. Ist die Besteuerung höher als 3 Prozent gegenüber vorher, so hat der Hauseigentümergeverband Glück und der Finanz-Direktor Pech gehabt; wir werden nach unten korrigieren. Ist es umgekehrt, so kommt dies der Staatskasse zugute. Wir haben ein System eingebaut, welches «verhet», Gabriele Plüss. Die Änderung wird noch dieses Jahr erfolgen, wenn kein Referendum ergriffen wird. Wir wollen auch in Bezug auf die Besteuerung des Eigenmietwerts ein faires Spiel spielen.

Noch etwas zum Votum von Kurt Küng: Wir befinden uns im Vorfeld der Steuergesetzrevision. Das Vernehmlassungsverfahren ist abgeschlossen, und wir bereiten die kantonsrätliche Vorlage vor. Eine gewisse Reduktion bei der Vermögensbesteuerung ist vorgesehen – die Staatskasse verkraftet dies zwar nicht. Diese Einbusse wird jedoch mit den Mehreinnahmen im Bereich der Katasterwerte wettgemacht. Damit haben wir dreifach genäht. Wenn du der Regierung einmal vertrauen kannst, so bitte ich dich, dies hier zu tun.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Ich weise darauf hin, dass wir den Beschlussesentwurf, welcher von der Finanzkommission mit Anträgen ergänzt wurde, morgen beraten. Die Regierung hat allen Abänderungsanträgen zugestimmt.

117/2001

Gesetz über die pädagogische Fachhochschule des Kantons Solothurn (GPFH)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. Juli 2001 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 16. August 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 22. August 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- d) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 29. August 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Klaus Fischer, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission. Bei der künftigen Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschulstufe haben wir die folgende Ausgangslage. Die Ausbildung wird gesamtschweizerisch auf die Hochschulstufe positioniert. Die Erziehungsdirektorenkonferenz hat vor zwei Jahren ein Anerkennungsreglement für die Lehrdiplome für Kindergarten und Primarschule verabschiedet. Die Bedingungen für die schweizerische Anerkennung von Diplomen sind darin festgehalten. Die Ausbildung wird auf tertiärer, das heisst auf Hochschulebene festgelegt. Welche Auswirkungen hat dies auf unsern Kanton? Die Solothurner Lehrerausbildung bedarf einer Neukonzeption im Fachhochschulbereich. Das heisst, an Stelle der heutigen Seminare tritt die Fachhochschule. Hier stellt sich die entscheidende Frage: Wollen wir eine eigene pädagogische Fachhochschule führen, oder docken wir unsere Lehrerausbildung an die Fachhochschule eines Nachbarkantons an? Die breit angelegte Vernehmlassung spricht eindeutig für eine eigene Schule. Der Regierungsrat hat sich vor zwei Jahren für eine eigene Fachhochschule ausgesprochen. Die Bildungs- und Kulturkommission schlägt Ihnen einstimmig ein Ja zum vorliegenden Gesetz vor. Warum? Zwei Gründe stehen meiner Meinung nach im Vordergrund. Mit einer eigenen Lehrerausbildung können wir die Bildungsqualität eigenständig und unabhängig von Nachbarkantonen garantieren. Eine eigenständige Ausbildung von Lehrkräften auf der Primarschulstufe hat letztlich auch mit Identifikation zu tun. Zweitens besitzen wir so Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der Personalentwicklung. Dies ist speziell in Zeiten des Lehrerinnen- und Lehrermangels und in Zeiten des Überflusses wichtig.

Was ist neu? Es gibt drei Zulassungsmöglichkeiten. Der normale Weg führt über Kantonsschule und Matura. Es gibt auch die Möglichkeit, nach Abschluss einer dreijährigen Diplom- oder Handelsmittelschule oder von der Berufsmatur her die Aufnahmebedingungen zu erfüllen. Offen ist der Zugang auch für Berufsleute. In einem berufsbegleitenden Vorkurs können die Defizite gegenüber Absolventen einer Mittelschule wettgemacht werden.

Der Aufbau sieht wie folgt aus. Eine Aufnahmeprüfung wird als Eignungsabklärung durchgeführt. Dann folgt ein zweisemestriges Grundstudium mit dem Ziel einer Nivellierung. Ein viersemestriges Hauptstudium wird in zwei Zügen geführt. Die Studenten können sich für den Bereich Kindergarten bis und mit 2. Klasse oder für 3. Bis 6. Klasse entscheiden. Die Lehrpersonen werden als Generalisten ausgebildet. Sie werden auch in Werken I ausgebildet. Die Spezialausbildung für Lehrkräfte im Bereich Werken I fällt weg. Neben der Aufgabe der Ausbildung kommt der Fachhochschule auch die Verpflichtung zur Forschung und Entwicklung zu. Die Fachhochschule hat das Ziel im Bereich Weiterbildung und Forschung in Zusammenarbeit mit Institutionen der Nachbarkantone gemeinsam zu erfüllen. Ebenfalls ist die Zusam-

menarbeit mit Fachhochschulen aus andern Richtungen gefordert, um dem Ziel der Interdisziplinarität gerecht zu werden.

Zur Struktur. Die Fachhochschule wird unter Leistungsauftrag und Globalbudget laufen. Das heisst auch, dass die Schule die Aufgabe haben wird, in Konkurrenz zu andern Fachhochschulen aus andern Kantonen dafür zu sorgen, dass sie auch von Studierenden aus andern Kantonen gewählt wird. So kann das Ziel von 300 Studierenden erreicht werden. Das bedeutet, dass die Verantwortlichen auch im Bereich der Unterrichtsqualität und des Fächerangebots speziell gefordert werden. Die strategische Führung liegt bei einem Schulrat, die operative bei der Direktion.

Wie teuer wird diese Schule? Bei einer kostenneutralen Überführung des heutigen Systems in die pädagogische Fachhochschule ergeben sich Kosten von 10,6 Mio. Franken. Im Rahmen der SO⁺-Massnahmen besteht aber die Vorgabe einer 10-prozentigen Kürzung. Das heisst, dass die Fachhochschule mit einem Kostendach von 9,5 Mio. Franken starten wird. Der Start sollte im Jahr 2003 erfolgen.

Vor uns liegt ein Rahmengesetz, welches noch mit Verordnungen und einem Leistungsauftrag angereichert werden muss. Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem Gesetzesentwurf zuzustimmen.

Stefan Liechti, JL. Der Vorvorgänger von Ruth Gisi, Fritz Schneider, hat einmal gesagt, das Lehrerseminar sei die wichtigste Schule des Kantons. Und zwar deshalb, weil dort die Ausbilder unserer Kinder ausgebildet werden. Was wir im Lehrerseminar gut oder schlecht machen, multipliziert sich in unsern Schulen um ein Vielfaches. Nun hat das Lehrerseminar in der bestehenden Form ausgedient. Wir müssen die Frage beantworten, ob wir eine Fachhochschule wollen, und wenn ja, welche Art von Fachhochschule wir wollen. Den ersten Teil der Frage hat die FdP/JL-Fraktion mit ja beantwortet. Ja, wir wollen eine pädagogische Fachhochschule. Die pädagogische Fachhochschule wird in der Tat eine wichtige Schule sein. Klaus Fischer hat es angetönt. Wir können nicht nur die Qualität der künftigen Lehrkräfte sichern, sondern auch Einfluss nehmen. Es handelt sich um ein Steuerungsinstrument. Die beiden Stichworte lauten Lehrermangel oder Lehrerüberfluss. Aber wir können eine solche Institution nicht im Alleingang führen. Eine pädagogische Fachhochschule umfasst einiges mehr als nur die Ausbildung von Lehrkräften. Ebenfalls wichtig sind Weiterbildung, Forschung und Entwicklung, das Erbringen von Dienstleistungen usw. Uns ist daher klar, dass der Weg hin zu einer Kooperation mit umliegenden pädagogischen Fachhochschulen der richtige sein wird. Wer jedoch in dieser Frage der beste Partner für den Kanton Solothurn ist, werden zukünftige Verhandlungen zeigen.

Gerade in dieser Ungewissheit liegt die Stärke der Vorlage. Es handelt sich um ein Rahmengesetz. Als Rahmengesetz spricht es Klartext über die äusseren Strukturen einer künftigen pädagogischen Fachhochschule. Die Frage nach den inneren Strukturen – wie wird das konkret aussehen, wer sind unsere Partner – wird jedoch nicht zementiert. Äussere Strukturen bedeuten: Die Kompetenzen sind klar geregelt, die Dienstwege sind klar festgelegt und die Aufgaben von Schulrat und Schuldirektion sind detailliert dargestellt. Das Gesetz lässt uns alle Möglichkeiten der Kooperation offen. Zudem ist es, wie auch das Gesetz über die Fachhochschule Nordwestschweiz, WOV-tauglich. Dies ist sehr wichtig.

Dies sind gute Voraussetzungen dafür, dass eine pädagogische Fachhochschule des Kantons Solothurn funktionieren können wird. Dann wird es uns auch gelingen, mit einem attraktiven Ausbildungsangebot – die Botschaft zeigt diesbezüglich bereits einige sehr interessante Wege auf – die nötige Anzahl junger Frauen und Männer für die pädagogische Fachhochschule zu rekrutieren. Die FdP/JL-Fraktion empfiehlt Ihnen, das vorliegende Gesetz anzunehmen.

Vor Ihnen liegen noch Anträge der SP, die nicht begründet sind. Ich möchte daher jetzt nicht dazu Stellung nehmen, sondern später, wenn ich die Begründungen gehört habe.

Christina Tardo, SP. Als erstes danke ich Stefan Liechti dafür, dass er unsere Anträge noch nicht zerfetzt hat, bevor er die Begründung gehört hat. Ich werde im zweiten Teil meines Votums darauf zu sprechen kommen. Auf den ersten Blick scheint das Gesetz über die pädagogische Fachhochschule ein reines Routinegeschäft zu sein; unter dem Motto «ferner liefern». Weder aus der Bildungs- und Kulturkommission noch aus der Finanzkommission sind Anträge vorhanden. Vorgängig wurden keine öffentlichen Dispute geführt. Die unterschiedlichen Auffassungen stecken offensichtlich im Detail. Im Bildungsbereich ist vieles im Fluss – nicht zuletzt auch im Bereich der Lehrer- und Lehrerinnenbildung. Aufgrund der veränderten pädagogischen und gesellschaftlichen Anforderungen an die Lehrkräfte ist es notwendig, die Ausbildung anzupassen. Dass dabei die Ausbildung auf Tertiärstufe angehoben wird, wurde nicht unbedingt von allen als wünschenswert betrachtet. Trotzdem ist es nötig, nicht nur weil die Ausbildung den neuen Anforderungen gerecht werden muss, sondern auch, weil die Ausgebildeten später auch anderswo als im Kanton Solothurn arbeiten können wollen. Und auch wir möchten vielleicht Leute aus andern Kantonen beschäftigen.

Eine schweizweite – wenn möglich sogar weitergehende – Anerkennung ist heute unabdingbar, um sich im Kampf um Studentinnen und Studenten genügend attraktiv zu machen. Wichtig ist auch die Kooperation mit andern Kantonen in den Bereichen Entwicklung, Forschung und Weiterbildung. Das Einzugsgebiet für die pädagogische Fachhochschule ist zu klein, um alles alleine zu machen. Die Kooperation in den genannten Bereichen führt dazu, dass man eigene Stärken ausweiten und andern anbieten und schwächere Bereiche von andern machen lassen kann. Wünschenswert ist aus unserer Sicht die Kooperation mit den Nachbarkantonen. Für einen Kanton, der sich selber gerne als Brückenkanton bezeichnet, ist eine intensive Zusammenarbeit auch mit französischsprachigen Kantonen unabdingbar.

Die SP steht prinzipiell hinter der Idee, die Lehrerinnen- und Lehrerbildung umzugestalten. Wichtig ist für uns zum einen die Einsicht, dass Kindergarten und Volksschule zusammenrücken müssen. Mit diesem Gesetz rückt zwar nur der Ausbildungsbereich näher zusammen. Dies ist jedoch wichtig, um die künftigen Herausforderungen annehmen zu können. Lehrpersonen, die für den gesamten Bereich des Schulleistungs ausgebildet sind, können besser auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder in dieser wichtigen Lebensphase eingehen. Wir sind aber davon überzeugt, dass dem Schritt des Zusammenrückens im Bereich der Ausbildung in näherer Zukunft noch weitere Schritte folgen müssen; wie zum Beispiel eine Lehrplananpassung. Trotz der Verschiebung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung auf tertiäre Stufe ist der Zugang nicht nur Maturandinnen und Maturanden möglich. Leider wurde das Wirtschaftspraktikum aus zeitlichen Gründen herausgekippt. Die Verschiebung ist wichtig, weil sonst zu wenige Studentinnen und Studenten für die Ausbildung gewonnen werden können. Wir sind überzeugt, dass auch Leute ohne Matura sehr gute Lehrkräfte sein können. Für uns stehen die menschlich-pädagogischen Qualitäten einer Lehrperson an erster Stelle; vor dem reinen Fachwissen.

Es wird wohl eine der schwierigsten Aufgaben der pädagogischen Fachhochschule sein, die benötigten 80 bis 100 Studentinnen und Studenten pro Jahrgang zu erreichen. Dies auch in Anbetracht der Erfahrungen beispielsweise des Kantons Bern mit der sinkenden Zahl von Studentinnen und Studenten nach der Umgestaltung auf die Tertiärstufe. 80 bis 100 Personen bedeuten eine minimale Grösse, um den Ausbildungsbereich sinnvoll und qualitativ hoch stehend, aber auch aus ökonomischer Sicht gut zu gestalten. Sicherlich kann das Team der pädagogischen Fachhochschule, welches die Umgestaltung mit Enthusiasmus anpackt, selbst dazu beitragen, dass die Zahl der Studentinnen und Studenten erreicht wird. Es soll beispielsweise eine qualitativ hoch stehende Ausbildung angeboten werden. Dies wird aber nicht ausreichen. Ohne eine Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufs wird es sehr schwierig sein, die benötigte Zahl zu erreichen. Diesbezüglich erwarten wir insbesondere auch vom Departement für Bildung und Kultur klare Vorstellungen.

Der Vorlage ist zu entnehmen, dass die pädagogische Fachhochschule Studiengebühren einziehen wird. Die bisherige Ausbildung zur Lehrperson für die Volksschule war unentgeltlich und erfolgte zu einem früheren Zeitpunkt im Lebenslauf. In diesem Zusammenhang muss wieder einmal erwähnt werden, dass der Kanton Solothurn in seinem Stipendienwesen nicht so weit ist, dass er den neuen gesellschaftlichen, arbeitsmarktlichen und bildungspolitischen Gegebenheiten Rechnung trägt. Notlösungen, wie beispielsweise im Zusammenhang mit der Ausbildung der Oberstufenlehrkräfte, können nur punktuell zum Einsatz kommen. Auf keinen Fall können sie die längst nötige Gesamtüberarbeitung im Bereich des Stipendienwesens ersetzen.

Ich komme nun zu den Punkten, in welchen wir eine andere Meinung vertreten als die Vorredner. Seitens der SP liegen zwei Anträge auf dem Tisch, die nicht pädagogischer, sondern formeller Natur sind. Das vorliegende Gesetz wurde in enger Anlehnung an das Fachhochschulgesetz verfasst. Leider wurde ausser Acht gelassen, dass sich seit der Ausgestaltung des Fachhochschulgesetzes einige Dinge verändert haben. Insbesondere ist man im WOV-Bereich um einige Erfahrungen reicher. Im Rahmen des WOV-Prozesses ist der Leistungsauftrag als Korrelat zum Globalbudget definiert. Damit wird er vom Kantonsrat und nicht von der Regierung erteilt. Im vorliegenden Gesetz steht aber, dass die Regierung das macht. (*Der Präsident macht die Rednerin auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.*) Ich werde mich anlässlich der Detailberatung noch zu den Anträgen äussern. Die SP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein.

Theo Heiri, CVP. Die Vorlage ist das Ergebnis eines sich rasch wandelnden Umfelds im Bildungsbereich. Was noch vor einigen Jahren im Grundsatz stark umstritten war, wird jetzt zum Standard, nämlich die Führung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung auf Fachhochschulstufe. Auch wenn nicht alle darüber glücklich sind, ist es beschlossene Sache. Wir müssen, respektive dürfen uns damit befassen, ohne dass es um den Inhalt der Fachhochschule geht. Einmal mehr müssen wir uns als Kanton Solothurn die Frage stellen, welchen Weg wir wählen sollen. Grundsätzlich stehen uns ja zwei Möglichkeiten offen. Einerseits der Aufbau und die Führung einer eigenen Fachhochschule und andererseits die Aufgabe einer eigenen Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Wie es im Moment aussieht, werden schweizweit etwa 15 pädagogische Fachhochschulen aufgebaut, welche mit der Lehrerinnen- und Lehrerbildung betraut werden. Für die CVP-Fraktion stellt sich bei diesem Geschäft in erster Linie eine Identitätsfrage für den Kanton.

Wollen wir die Eigenständigkeit in der Lehrerbildung behalten, oder sind wir bereit, diese Aufgaben anderen Schulen oder Kantonen zu überlassen.

Die CVP ist für den Aufbau einer eigenen pädagogischen Fachhochschule. Dafür gibt es verschiedene Gründe; etliche wurden bereits genannt. Rund 90 Prozent der Vernehmlassungsteilnehmer haben sich für eine eigene Fachhochschule ausgesprochen. Wir bleiben unabhängig, wie es der Präsident der Bildungs- und Kulturkommission bereits angetönt hat. Wir können auf die Gestaltung der Schule selbst Einfluss nehmen. Dies ist aus meiner Sicht ein sehr wichtiger Vorteil. Wenn wir die Lehrerbildung an andere Schulen abgeben, so fällt dieser Einfluss weg. Der finanzielle Aspekt wurde noch nicht angesprochen. Wir sind der Meinung, dass die Vorgaben von SO^{*} eingehalten werden, auch wenn wir eine eigene Fachhochschule führen. Wir haben die Möglichkeit, uns gegenüber andern Schulen abzugrenzen. Wir können unsere Schule so ausgestalten, dass auch auswärtige zukünftige Lehrerinnen und Lehrer an unsere Schule kommen. Dies ist ein wichtiger Aspekt der Vorlage, respektive für das weitere Vorgehen beim Aufbau der Schule.

Es ist uns bewusst, dass die finanzielle Vorgabe und auch die Mindestgrösse der Schule mit rund 300 Leuten eine Knacknuss für die Verantwortlichen darstellen wird. Wenn sie es schaffen, mit verhältnismässig wenig Geld eine attraktive Schule aufzubauen, dann wird die pädagogische Fachhochschule Solothurn auch auf längere Zeit Bestand haben. So gesehen ist die CVP für eintreten, und sie wird der Vorlage zustimmen.

Im Gegensatz zu Stefan Liechi wage ich es trotzdem, zu den Anträgen der SP Stellung zu nehmen. Eine Begründung für die Befristung des Gesetzes benötige ich nicht. Der Antrag wirkt mutlos und bedeutet nichts anderes, als dass man bereits vor dem Aufbau der Fachhochschule an ihrer Zukunft zweifelt. Damit wird ein negatives Zeichen gesetzt. Ich kann einer Befristung des Gesetzes nicht zustimmen. Der Streichungsantrag betreffend Artikel 14 hingegen ist richtig. Ich kann ihn unterstützen. Der Artikel ist in der jetzigen Form nicht WOV-konform. Wir haben uns auf diesen Weg begeben und wollen daran festhalten. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem Gesetz zuzustimmen.

Reto Schorta, SVP. Der Lehrerberuf kämpft immer noch mit einem sehr grossen Imageproblem. Der Lehrermangel ist eine einfache Schlussfolgerung all dieser Vorurteile. Um dem Lehrermangel mit kurz-, mittel- und langfristigen Lösungen entgegenzuwirken, wurde mit der Annahme der Revision der Lehrbesoldung die erste, eindeutige Weichenstellung vorgenommen. Von einer Entspannung der Situation darf aber sicher nicht gesprochen werden. Dies schon allein aus dem Grund, dass eine auswärtige Ausbildung von Lehrkräften unsern Kanton viel teurer zu stehen kommt, als wenn er diese selbst ausbildet. Ausserdem könnten wir keine Massnahmen zu Strukturveränderungen der Lehrerbildung vornehmen. Das heisst, wir hätten keinen Einfluss auf Studienplätze, Fachrichtungen usw. Es geht nicht in erster Linie darum, ob Professoren die zukünftigen Lehrer unterrichten, sondern darum, welche Möglichkeiten und Rahmenbedingungen geschaffen werden, dass auch Leute ohne gymnasialen Abschluss eine Fachhochschulausbildung als Unterstufenlehrer absolvieren können. Die SVP hat mit der Interpellation Peter Lüscher klagemacht, dass auch Quereinsteigern ermöglicht werden soll, durch ihr Flair, ihren Einsatz und ihre Leistungen dem Lehrerberuf bis zur sechsten Klasse gerecht zu werden. Gerade die jetzige Situation mit dem Lehrermangel zeigt uns, wie wichtig die Steuerung und der direkte Zugriff des Kantons auf die Lehrerbildung sein kann. Auch die EDK empfiehlt, den Einfluss in Sachen Lehrermangel mit Hilfe einer eigenen pädagogischen Fachhochschule zu erweitern.

Die SVP hat die Möglichkeit ins Auge gefasst, gemeinsam mit dem Kanton Aargau Synergien zu nutzen und auf eine eigene pädagogische Fachhochschule zu verzichten. Eine eigene pädagogische Fachhochschule erlaubt eine rasche Intervention innerhalb des Kantons bei Problemen und Mängeln. Damit kann das Brain-drain-Syndrom – also das Abwandern von Lehrern in andere Kantone – verhindert werden. Es wird aber auch ermöglicht, dass Auswärtige die Ausbildung im Kanton Solothurn geniessen können. Kooperation mit Nachbarkantonen ist wichtig, die Flexibilität im eigenen Kanton jedoch wichtiger. Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen die Annahme der Vorlage.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Ich begrüsse auf der Tribüne alt Kantonsratspräsidentin Elisabeth Schibli, alt Kantonsrätin Vreni Flückiger und Jörg Kiefer.

Peter Meier, FdP. Wissen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, wer Cassandra war? Sie war eine trojanische Seherin, die unter anderem vor dem hölzernen Pferd warnte. Nach heutigem Sprachgebrauch ist Cassandra eine Person, die gegenüber etwas Bevorstehendem eine pessimistische Grundhaltung zeigt und davor warnt. Diese Rolle übernehme ich heute. Es ist für mich selbstverständlich, dass die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung optimiert werden muss. Ebenso selbstverständlich ist, dass eine Verbesserung des bisherigen Ausbildungssystems nicht mehr genügt. Daher ist die Fachhochschule eine mögliche Lösung. Glauben Sie tatsächlich, dass in diesem Land – wie jetzt vorgesehen – 16 pädagogische Fachhoch-

schulen auch nur den Hauch einer Chance haben, zu überleben? Glauben Sie tatsächlich, dass wir mit 240'000 Einwohnern die kritische Grösse haben, um eine qualitativ hoch stehende eigene pädagogische Fachhochschule zu verwirklichen? Glauben Sie tatsächlich, dass wir in unserer Fachhochschule mit einem Budget von einer halben Million Franken jährlich wissenschaftlich tätig sein können, indem wir – ich zitiere – «im Rahmen von Projekten Lehre, Praxis und Forschung miteinander in Verbindung bringen»? So steht es in der Vorlage, obwohl wir in den bisherigen Lehrerseminaren gar keine Forschungstradition haben. Glauben Sie, dass eine Zusammenarbeit mit andern Kantonen, wenn alle schon jetzt ihren eigenen Weg gehen und ihre eigenen Prestigeobjekte fördern, überhaupt noch möglich sein wird? Glauben Sie tatsächlich, dass in unserer unsinnig föderalistisch ausgerichteten Struktur in Bezug auf die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung das letzte Wort gesprochen ist? Glauben Sie schliesslich, dass es Sinn macht, heute ein prestigeträchtiges Projekt eigenständig zu verwirklichen, um einige Jahre später unter finanziellem oder strukturellem Druck doch mit den Nachbarn verhandeln zu müssen? Weil ich all diese Fragen mit nein beantworten muss, werde ich mich in der Abstimmung der Stimme enthalten und einer Befristung des Projekts in jedem Fall zustimmen. Im Übrigen werde ich mich als Cassandra im Geist bereits mit dem ersten Nachtragskredit beschäftigen.

Ruth Gisi, Vorsteherin des Departementes für Bildung und Kultur. Selbstverständlich – um zuerst auf das letzte Votum einzugehen – haben wir uns all diese Fragen auch gestellt. Dies insbesondere 1999, als sich der Regierungsrat die Grundsatzfrage gestellt hat, ob wir eine eigene pädagogische Fachhochschule aufbauen wollen oder nicht. Heute wurden verschiedene Gründe vorgebracht, warum wir uns trotzdem für eine eigene Schule, allerdings in intensiver Kooperation mit den umliegenden und weiter entfernten Kantonen, entschieden haben. Es handelt sich übrigens nicht um 16, sondern um 15 Schulen. Bis jetzt gab es in der Schweiz 150 Lehrerausbildungsinstitutionen. Es wird also ziemlich radikal reduziert. Es gibt auch einen Zusammenhang zu den unterschiedlichen Traditionen der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung in den verschiedenen Landesgegenden.

Ich danke Ihnen herzlich für die gute Aufnahme des Gesetzes. Tatsächlich hat es im Vorfeld keine grossen Wellen geworfen. Dies hängt damit zusammen, dass die Reform der Lehrerinnen- und Lehrerbildung gesamtschweizerisch bereits länger diskutiert wird. Im Kanton Solothurn hat man den gesamtschweizerischen Prozess mitverfolgt und miterlebt. Man hat gesehen, dass kein Weg an der Tertiarisierung vorbeiführt. Der seminaristische Weg kann nicht beibehalten werden. Es ist auch richtig, die Lehrerinnen- und Lehrerbildung auf die tertiäre Stufe anzuheben. Ich stimme mit Christina Tardo überein, dass es sich auch nicht um ein Routinegeschäft handelt.

Die Schule steht und fällt in erster Linie mit den Lehrkräften. Dies haben wir speziell im auslaufenden und im neuen Schuljahr gemerkt. Man hat sich gesamtschweizerisch wieder einmal über den Lehrkräftemangel beklagt. Die schwindende Attraktivität des Lehrer- und Lehrerinnenberufs wurde intensiv diskutiert. Wenn die Lehrkräfte das A und O in der Bildungslandschaft sind, so heisst dies etwas für ihre Aus- und Weiterbildung. In diesem Sinne ist die gesamtschweizerische Reform dringend und wichtig.

Vor Ihnen liegt ein schlankes, offenes, modernes, an das Fachhochschulgesetz angelehntes Rahmengesetz. Es ist so flexibel wie möglich gehalten, damit wir auf alle Veränderungen, die zur Zeit in der gesamtschweizerischen Bildungslandschaft ablaufen, reagieren können. Wir haben im Gesetz das gemacht, was die SP mit der Befristung erreichen will. Wir haben die Veränderungen präventiv vorweggenommen und das Gesetz so flexibel ausgestaltet, dass man auf Veränderungen tatsächlich reagieren kann. Dies ist unser Ansatz, um auf einen intensiven Wandel in der Bildungslandschaft adäquat reagieren zu können.

In der Botschaft haben wir einige wichtige Eckpfeiler der künftigen Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer aufgezeigt. Das Angebot, das wir zur Verfügung stellen wollen, haben wir aufgezeigt. Vor allem haben wir die breiten Zugangswege aufgezeigt, die wir im Kanton Solothurn vorsehen. Dies im Sinne einer maximalen Durchlässigkeit. Damit gehört der Kanton Solothurn zu denjenigen Kantonen mit dem breitesten Zugang zur Ausbildung. Selbstverständlich ist es unser Ziel, dass am Schluss alle dasselbe Diplom erhalten.

Wichtig wird vor allem die inhaltliche Ausgestaltung sein – nicht das Gesetz oder die Organisation. Wie sieht die Lehrerinnen- und Lehrerbildung künftig aus? Es ist mir wichtig, Ihnen Folgendes zu versichern. Wir wollen uns in erster Linie an den Bedürfnissen und Problemen der heutigen Schulen vor Ort orientieren. Wir wollen keine fachtechnische Ausbildung, die an den Bedürfnissen und neuen Problemlagen vorbeigeht. Wir wollen die Probleme und das Unbehagen aufnehmen, die heute in der Schullandschaft vorhanden sind, und darauf entsprechend reagieren. Die künftige Ausbildung wird praxisorientierter als die heutige sein.

Angesprochen wurde die Kooperation. Die Regierung hat bereits mit den Kantonen Aargau und Bern Absichtserklärungen auf Regierungsebene abgeschlossen. Wir wollen Kooperationen in allen Bereichen eingehen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir auch mit Französisch sprechenden Kantonen – Jura

und Neuenburg – Verträge und Zusammenarbeitsformen eingegangen sind. Dies zum Beispiel im Fach Französisch. Das werden wir auch mit weiteren Kantonen machen.

Werden wir es schaffen, die 80 bis 100 Studierenden anzuziehen? Das ist tatsächlich eine schwierige Frage. Mit dem breiten Zugang können wir weitere Kreise für den Lehrerberuf ansprechen. Mit der Ausgestaltung der Ausbildung, den Inhalten des Studiengangs, der Praxisorientierung usw. werden wir uns gesamtschweizerisch profilieren und entsprechend Leute finden.

Zum Antrag der SP, was die WOV-Konformität betrifft. Ich nehme an, es werde nachher noch detaillierter aufgezeigt, was das Problem aus der Sicht der SP ist. Die von uns vorgesehene Stufenfolge in der Organisation – Globalbudget, Leistungsauftrag – ist absolut WOV-konform. Wir verweisen auf die Finanzgesetzgebung. Die WOV-Versuchsverordnung liegt dem vorliegenden Gesetz zugrunde. Später wird es das neue Finanzhaushaltsgesetz sein. Was in § 14 bezüglich der Stufenfolge enthalten ist, entspricht dem, was wir bei der Fachhochschule haben. Das Fachhochschulgesetz wurde seinerzeit ebenfalls WOV-konform ausgestaltet. Die Fachhochschule musste von Anfang an mit Leistungsauftrag und Globalbudget funktionieren. Sie funktioniert seit 4 Jahren problemlos, auch bezüglich der Kompetenzordnung. Es gab nie irgendein Problem. Daher kann ich Ihnen versichern, dass unsere Organisations- und Kompetenzordnung absolut WOV-konform ist. Ich bitte Sie, diesen Antrag und den Antrag auf Befristung abzulehnen und im Übrigen auf das Gesetz einzutreten und es zu genehmigen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, A, § 1, § 2 Ziffern 1–3

Angenommen

§ 2 Ziffer 4

Antrag Redaktionskommission

Sie kann Nachdiplomstudien und Zusatzausbildungen anbieten, welche mit einem Diplom abschliessen.

§ 2 Ziffer 5, §§ 3–5, B, §§ 6–13

Angenommen

§ 14 Ziffer 1

Antrag SP-Fraktion

Streichen von: ... gegenüber dem zuständigen Departement ...

Peter Gomm, SP. «Fürchte die Griechen und ihre Geschenke», sagte Cassandra. So weit wollen wir nicht gehen. Wir möchten zwei kleine Korrekturanträge stellen, wobei der erste eher formaler Natur ist. Ich gebe Frau Gisi Recht, wenn sie sagt, bei der Fachhochschule habe es funktioniert. Andere Erfahrungen zeigen aber, dass es mit der Aufsicht manchmal nicht funktioniert. Der Schwerpunkt des SP-Antrags liegt in der aufsichtsrechtlichen Regelung. In Paragraph 8 wird festgehalten, dass die pädagogische Fachhochschule der Aufsicht des Regierungsrats untersteht und dem zuständigen Departement angegliedert ist. Diese Bestimmung ist konform mit Paragraph 1 Absatz 4 des Gesetzes über die Organisation von Regierungsrat und Verwaltung. In Paragraph 14 liegt eine unglückliche Formulierung vor. «Der Schulrat ist gegenüber dem zuständigen Departement verantwortlich für die Erfüllung des Leistungsauftrages und die Einhaltung der bewilligten Kredite.» Damit ist auch die Finanzaufsicht angesprochen. Diese ist in der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn geregelt. Der Regierungsrat hat gemäss Paragraph 1 Absatz 3 Buchstabe b eine nicht übertragbare Kompetenz inne. In dieser Problematik ist die Gesetzgebung unsauber. Wir wollen nicht, dass daraus Probleme entstehen.

Das Gesetz über die Organisation von Regierungsrat und Verwaltung sieht vor, dass die Aufsicht beim Regierungsrat liegt. Er kann dann allfällige Kompetenzen delegieren. Das ist in Paragraph 14 geregelt. Das heisst, wir benötigen den Passus «gegenüber dem zuständigen Departement» eigentlich nicht. Im Sinne einer sauberen Einhaltung der Gesetzgebung müsste der Regierungsrat dies auf dem Verordnungsweg regeln. Die Absicht ist opportun und soll auch dem nicht widersprechen, was man bis jetzt gehandhabt hat. Es ist jedoch gesetzgeberisch nicht ganz korrekt. Ich ersuche Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Kurt Fluri, FdP. Der Änderungsantrag wird unter anderem mit WOV begründet. Paragraph 1 Absatz 3 der Finanzhaushaltsverordnung verweist ja auf die Versuchsverordnung. Daher ist WOV involviert. Das WOV-Versuchsrecht wird von mir aus gesehen korrekt in die Vorlage integriert. Gemäss Paragraph 16 Absatz 2 bewilligt der Kantonsrat die Finanzen. Damit ist auch gesagt, dass wir für das Globalbudget zuständig sind. Gemäss Paragraph 14 Absatz 1 Buchstabe b wird der Leistungsauftrag zwischen Departe-

ment und selbständiger öffentlich-rechtlicher Anstalt ausgehandelt. Dies entspricht Paragraf 9 Absatz 1 der WOV-Verordnung. Damit ist für mich auch klar, dass das zuständige Departement für die Einhaltung der Kredite verantwortlich ist. Dadurch werden die Rechte der Finanzkontrolle – wie sie in Paragraf 1 Absatz 3 der Finanzhaushaltsverordnung vorbehalten sind – nicht verletzt. Mit dem vorliegenden Gesetz kann man die Verordnung, welche auch ein Gesetz im materiellen Sinne ist, nicht aufheben kann. Ich sehe aus Sicht der WOV keinen Anlass, den Änderungsantrag der SP anzunehmen.

Ich äussere mich auch noch zum Antrag der SP zu Paragraf 31 neu. Aus WOV-Sicht ist die Befristung eines Gesetzes nicht notwendig. Im Anschluss an die definitive Einführung von WOV werden wir ohnehin die einen oder anderen Gesetze ändern müssen.

Abstimmung

Für den Antrag SP-Fraktion

Minderheit

Dagegen

Mehrheit

§ 14 Abs. 2–3, § 15, D, §§ 16–19, E, §§ 20–22, F, §§ 23–30

Angenommen

Antrag SP-Fraktion

neuer Paragraf 31: Dieses Gesetz tritt am 31. Dezember 2011 ausser Kraft.

Christina Tardo, SP. Warum schlagen wir eine Befristung vor? Der Präsident der WOV-Kommission hat gesagt, aufgrund von WOV sei eine Befristung nicht nötig. Die WOV-Spezialisten in unserer Fraktion sagen, eine Befristung wäre gut. Denn der Leistungsauftrag wird ja vom Kantonsrat erteilt, und im Gesetz steht, der Regierungsrat erteile den Leistungsauftrag. Ist das Gesetz flexibel genug, sodass man reagieren kann, falls sich die Situation ändert? Hier habe ich eine Unstimmigkeit gegenüber Frau Regierungsrätin Gisi. Mehrmals wurde erwähnt, die Sache sei im Fluss. Wir wollen kein starres Gesetz schaffen, welches nach 10 Jahren wieder teilrevidiert werden muss, wobei nur einige Punkte herausgegriffen werden. Wir möchten, dass das Gesetz in 8 Jahren neu überdacht wird. Die guten Sachen sollen beibehalten werden. Dort wo es nötig ist, sollen Anpassungen vorgenommen werden. Wir werden dann im WOV-Bereich hoffentlich viel weiter sein. Mitnichten ist dies ein Antrag zur Befristung der Schule, sondern es ist ein Antrag zur Befristung des Gesetzes. Wir haben mit andern Gesetzen aus dem Bildungsbereich sehr schlechte Erfahrungen gemacht. Ich verweise auf das Mittelschulgesetz. Dort sind wir nicht in der Lage, diejenigen Dinge zu ändern, die dringend angepasst werden müssten. Ich bitte Sie, der Befristung des Gesetzes zuzustimmen.

Stefan Liechti, FdP. Grundsätzlich bin ich ein Freund von befristeten Gesetzen. Dies aber selbstverständlich dort, wo es Sinn macht, etwa wenn eine Finanzierung geregelt werden muss. Ein Beispiel ist der Bau eines Objekts. Hier macht für mich eine Befristung keinen Sinn. Wer baut schon ein Haus und denkt daran, es in 8 Jahren wieder abzureissen? Vielleicht denkt man in 8 Jahren daran, einen Anbau oder die Küche neu zu machen, aber doch nicht daran, das Ganze wieder in Frage zu stellen neu aufzubauen. Ich glaube nicht, dass es derart grosse Änderungen gibt, dass das ganze Gesetz revidiert werden müsste. Es sei denn, die Fachhochschule scheitert. Dann braucht es auch das Gesetz nicht mehr. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag SP-Fraktion

Minderheit

Dagegen

Mehrheit

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

114 Stimmen (Einstimmigkeit)

Urs Hasler, FdP, Präsident. Das Quorum beträgt 91 Stimmen. Sie haben dem Gesetz mit 114 zu null Stimmen bei 12 Enthaltungen zugestimmt.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 85, 105 Absatz 2, 107 und 108 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. Juli 2001 (RRB Nr. 1449), beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

§ 1. Führung einer Pädagogischen Fachhochschule

Der Kanton führt allein oder zusammen mit Dritten eine Pädagogische Fachhochschule.

§ 2. Stellung und Auftrag der Pädagogischen Fachhochschule

¹ Die Pädagogische Fachhochschule ist eine Ausbildungsstätte der Hochschulstufe, die grundsätzlich auf einer Ausbildung der Sekundarstufe II aufbaut.

² Die Pädagogische Fachhochschule bereitet durch praxisorientierte Grundstudien auf Tätigkeiten im Bildungs- und Erziehungsbereich, insbesondere auf die Lehrtätigkeit in Kindergarten und Primarschule vor.

³ Sie erbringt Leistungen im Bereich der Weiterbildung, insbesondere für Lehrkräfte.

⁴ Sie kann Nachdiplomstudien und Zusatzausbildungen anbieten, welche mit einem Diplom abschliessen.

⁵ Sie führt anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durch und erbringt Dienstleistungen für Dritte.

§ 3. Zusammenarbeit und Koordination

¹ Der Regierungsrat kann Verträge abschliessen über:

- a) die interkantonale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Fachhochschulen, insbesondere zur Bildung eines Fachhochschulverbundes oder zwecks Bildung und Betrieb gemeinsamer Schulen;
- b) die Eingliederung oder Angliederung von Fachrichtungen und von mit Fachhochschulen verwandten Institutionen privat- oder öffentlich-rechtlicher Träger.

² Die Pädagogische Fachhochschule kann, soweit es mit ihrer Aufgabe in Lehre und Forschung vereinbar ist:

- a) von Dritten Ausbildungs- und Forschungsaufträge annehmen sowie andere Dienstleistungen erbringen;
- b) sich an Forschungsvorhaben Dritter beteiligen.

³ Sie koordiniert ihre Lehrangebote, die Forschungsbereiche und die Dienstleistungen insbesondere mit anderen Fachhochschulen und universitären Institutionen der Lehrerbildung.

§ 4. Rechtsform und Sitz

¹ Die Pädagogische Fachhochschule ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons mit eigener Rechtspersönlichkeit.

² Der Regierungsrat legt den Sitz der Pädagogischen Fachhochschule fest.

§ 5. Studiengänge, Standort, Anerkennung der Diplome

¹ Der Regierungsrat legt die Studiengänge der Grundausbildung und den Standort fest.

² Der Regierungsrat erlässt Vorschriften über die Anerkennung von Lehrdiplomen.

B. Zulassung

§ 6. Zulassung

¹ Der Regierungsrat regelt die Zulassungsvoraussetzungen für die Studiengänge der Grundausbildung.

² Wer die Zulassungsbedingungen erfüllt, hat grundsätzlich Anspruch auf Zulassung zur Pädagogischen Fachhochschule.

§ 7. Zulassungsbeschränkung

¹ Reichen die Kapazitäten der Pädagogischen Fachhochschule zur Aufnahme aller Kandidaten und Kandidatinnen nicht aus, und finden diese keinen Studienplatz an einer ausserkantonalen pädagogischen Fachhochschule bzw. einer entsprechenden universitären Lehrerbildungsinstitution, beschliesst der Regierungsrat auf Antrag des Schulrates die Beschränkung der Zulassung zu den Studiengängen der Grundausbildung.

² Die Zulassungsbeschränkung erfolgt auf Grund der Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten. Der Schulrat regelt die Einzelheiten.

C. Organisation

§ 8. Aufsicht

Die Pädagogische Fachhochschule untersteht der Aufsicht des Regierungsrates und ist dem zuständigen Departement angegliedert.

§ 9. Anstellungsverhältnis

¹ Die Anstellung des Personals der Pädagogischen Fachhochschule richtet sich, soweit dieses Gesetz nicht besondere Vorschriften enthält oder vorsieht, nach der Gesetzgebung über das Staatspersonal.

² Der Schulrat legt die Voraussetzungen für die Lehrberechtigung fest und erlässt im Rahmen der regierungsrätlichen Delegation die Bestimmungen für Anstellung und Einsatz des Personals.

§ 10. Mitwirkung

¹ Die Angehörigen der Pädagogischen Fachhochschule haben Anspruch auf Information und Mitwirkung.

² Der Schulrat regelt die Einzelheiten.

§ 11. Gleichstellung von Mann und Frau

Die Pädagogische Fachhochschule fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern.

§ 12. Organe der Pädagogischen Fachhochschule

Die Organe der Pädagogischen Fachhochschule sind der Schulrat und die Direktion.

§ 13. Schulrat

¹ Der Schulrat ist das strategische Führungsorgan der Pädagogischen Fachhochschule.

² Dem Schulrat gehören mindestens fünf und höchstens sieben stimmberechtigte Mitglieder an. Der Kanton, die Wissenschaft und das Bildungswesen sollen fachkundig vertreten sein.

³ Der Regierungsrat wählt den Präsidenten beziehungsweise die Präsidentin und die weiteren Mitglieder für die Dauer einer Amtsperiode. Im Übrigen konstituiert sich der Schulrat selbst.

⁴ Der Regierungsrat kann den Schulrat oder einzelne Mitglieder aus wichtigen Gründen, insbesondere bei mangelhafter Erfüllung der Leistungsaufträge oder bei Nichteinhaltung der finanziellen Vorgaben, jederzeit abberufen.

⁵ Der Regierungsrat legt die Entschädigung der Mitglieder des Schulrates fest.

§ 14. Aufgaben und Befugnisse des Schulrates

¹ Der Schulrat ist gegenüber dem zuständigen Departement verantwortlich für die Erfüllung des Leistungsauftrages und die Einhaltung der bewilligten Kredite.

² Der Schulrat hat zudem folgende Aufgaben und Befugnisse:

- a) Er ist verantwortlich für die Entwicklung der Pädagogischen Fachhochschule, den Auf- und Ausbau von fachlichen Spezialisierungen und Schwerpunkten.
- b) Er stellt dem zuständigen Departement zuhanden des Regierungsrates Antrag für den Leistungsauftrag und die benötigten Betriebsmittel.
- c) Er ernennt und entlässt die Mitglieder der Direktion und regelt die Zuständigkeit zur Anstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- d) Er regelt die Organisation der Schule und die Aufgaben und Befugnisse der Direktion.
- e) Er erlässt, nach vorgängiger Prüfung durch das zuständige Departement, die Bestimmungen über die Aufnahme, die Promotion und den Erwerb von Diplomen.
- f) Er erlässt Bestimmungen zur Qualitätsförderung.
- g) Er beaufsichtigt die operative Führung der Schule.
- h) Er erlässt eine Disziplinar- und Schulordnung.
- i) Er regelt die Zuständigkeit für den Abschluss von Verträgen gemäss § 3 Abs. 2.
- j) Er kann Dozentinnen und Dozenten den Titel Professorin beziehungsweise Professor verleihen.
- k) Er erfüllt die weiteren in diesem Gesetz erwähnten Aufgaben.

³ Der Regierungsrat kann dem Schulrat weitere Aufgaben übertragen.

§ 15. Direktion

¹ Die Direktion ist dem Schulrat für die Geschäftsführung der Pädagogischen Fachhochschule verantwortlich.

² Sie ist gegenüber dem Schulrat verantwortlich für die Erfüllung des Leistungsauftrages und die Einhaltung der bewilligten Kredite.

³ Sie nimmt in der Regel an den Verhandlungen des Schulrates teil. Ihren Mitgliedern kommt beratende Stimme und Antragsrecht zu.

D. Finanzen

§ 16. Betriebsmittel

¹ Die Betriebsmittel werden beschafft durch:

1. Beiträge des Kantons;
2. Beiträge von Mitträgern und Vertragspartnern;

3. Beiträge der Herkunftskantone ausserkantonaler Studierender;
4. Studiengebühren und Kursgelder;
5. nationale, europäische und andere internationale Fördermittel;
6. Entgelte aus Dienstleistungen;
7. Fonds, Schenkungen, Spenden und weitere Drittmittel.

² Der Kantonsrat bewilligt die für die Anwendung dieses Gesetzes notwendigen Beiträge des Kantons.

³ Er kann ausserordentliche Beiträge an Bauten und Veranstaltungen, an die Forschung sowie an Projekte der kantonalen, interkantonalen und internationalen Zusammenarbeit gewähren.

⁴ Voranschlag, Rechnung, Finanzplanung und Revision der Pädagogischen Fachhochschule richten sich nach der Finanzhaushaltsgesetzgebung.

§ 17. Schulgeldvereinbarungen

Der Regierungsrat kann mit anderen Kantonen Vereinbarungen über die Erhebung von Schulgeldern an Pädagogischen Fachhochschulen abschliessen.

§ 18. Studiengebühren

Der Kanton erhebt von den Studierenden der Grundausbildung Studiengebühren. Der Regierungsrat bestimmt deren Höhe und regelt die Einzelheiten.

§ 19. Kursgeld

Für die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen, Nachdiplomstudien und Zusatzausbildungen ist in der Regel ein Kursgeld zu erheben. Die Direktion bestimmt deren Höhe und regelt die Einzelheiten.

E. Rechtspflege

§ 20. Verfahren und Weiterzug von Verfügungen

Der Erlass von Verfügungen und deren Weiterzug richten sich nach dem Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 15. November 1970).

§ 21. Beschwerderecht

¹ Gegen Verfügungen der Organe der Pädagogischen Fachhochschule kann beim zuständigen Departement Beschwerde eingereicht werden.

² Gegen Verfügungen der Organe der Pädagogischen Fachhochschule, die Leistungen von Studierenden zum Gegenstand haben, wie Entscheide über Aufnahme, Promotion, Erwerb von Diplomen und Entlassungen, sowie Verfügungen, die Disziplinar massnahmen gegen Studierende betreffen, kann beim zuständigen Departement Beschwerde eingereicht werden. Dieser Entscheid ist endgültig.

§ 22. Anstände aus dem Anstellungsvertrag

Rechtsschutz und Rechtspflege über Anstände aus dem Anstellungsvertrag richten sich nach § 53 Abs. 1 und 3 des Staatspersonalgesetzes.

F. Übergangs- und Schlussbestimmungen

1. Aufhebung widersprechenden Rechts

§ 23. Aufhebung von Erlassen

¹ Alle diesem Gesetz widersprechenden Bestimmungen werden aufgehoben.

² Insbesondere fallen dahin:

1. Kantonsratsbeschluss vom 23. April 1974 über die Verlängerung der Lehrerausbildung auf 5 Jahre.
2. Kantonsratsbeschluss vom 29. Mai 1972 über die Reorganisation der Leitung des Arbeitslehrerinnen-seminars und Schaffung von 2 neuen Lehrstellen für Fachunterricht.

2. Änderung bisherigen Rechts

§ 24. Volksschulgesetz

Das Volksschulgesetz vom 14. September 1969 wird wie folgt geändert:

a) § 66 Absatz 3 lautet neu:

Weiterbildung und Fortbildung werden der Pädagogischen Fachhochschule übertragen.

b) § 67 Absatz 1 lautet neu:

¹ Das Erziehungs-Departement kann die Lehrer sowohl während der Schulzeit als auch während den Ferien zu obligatorischen Fortbildungskursen verpflichten. Es unterstützt die durch die Pädagogische Fachhochschule und durch die Lehrervereine organisierte, aufeinander abgestimmte freiwillige Fortbildung.

§ 25. Gesetz über die Kantonsschule Solothurn

Das Gesetz über die Kantonsschule Solothurn vom 29. August 1909 wird wie folgt geändert:

a) § 1 Absatz 1 Buchstabe c) wird aufgehoben.

b) § 2 lautet neu:

Das Gymnasium will den Schülern eine allgemeine Bildung in humanistischer, die Oberrealschule eine solche in realistischer Richtung geben; erstere ist vornehmlich Vorschule für das Universitätsstudium, letztere für das Studium an technischen Anstalten, hauptsächlich am eidgenössischen Polytechnikum. Das Wirtschaftsgymnasium vermittelt den Schülern eine allgemeine Bildung mit Schwergewicht in den Bereichen Wirtschaft und Recht und bereitet sie auf das Hochschulstudium vor.

c) § 4 Absatz 1 lautet neu:

¹ Das Gymnasium umfasst 7, die Oberrealschule 4 und das Wirtschaftsgymnasium 4 Jahreskurse.

d) § 4 Absatz 4 wird aufgehoben.

e) § 7 Absatz 1 Buchstabe c) wird aufgehoben.

f) § 12 Absatz 2 lautet neu:

Über die Aufnahme in die Abteilungen der Kantonsschule entscheiden die Lehrerkonferenzen.

g) § 17 Buchstabe b) wird aufgehoben.

h) § 18 Absatz 1 Buchstabe b) wird aufgehoben.

i) § 29 Absatz 1 Buchstabe b) lautet neu:

durch die Maturitätsprüfungskommission für das Gymnasium, das Wirtschaftsgymnasium und die Oberrealschule.

j) § 41 wird aufgehoben.

§ 26. Gesetz über die Kantonsschule Olten

Das Gesetz über die Kantonsschule Olten vom 26. Mai 1963 wird wie folgt geändert:

a) § 1 Absatz 1 lautet neu:

Die Kantonsschule Olten umfasst ein Gymnasium, eine Oberrealschule, ein Wirtschaftsgymnasium sowie eine vom Bund anerkannte Verkehrsschule mit Diplomabschluss und - soweit dafür Bedarf besteht - mit Berufsmaturitätsabschluss.

b) § 2 Absatz 1 lautet neu:

Das Gymnasium umfasst 7, die Oberrealschule 4 und das Wirtschaftsgymnasium 4 Jahreskurse. Für die Verkehrsschule, die an die dritte Klasse der Bezirksschule anschliesst, legt der Regierungsrat im Rahmen der Bundesvorschriften die Ausbildungsdauer fest.

c) § 4 wird aufgehoben.

§ 27. Fachhochschulgesetz

Das Fachhochschulgesetz vom 28. September 1997 wird wie folgt geändert:

§ 15 Absatz 3 Buchstabe e lautet neu:

Er erlässt, nach vorgängiger Prüfung durch das zuständige Departement, die Bestimmungen über Zulassung, Promotion, Abschlussprüfung und Schulordnung.

3. Übergangsrecht

§ 28. Überführung der Organisationsstrukturen

¹ Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes werden vorbehältlich von Absatz 2 die geltenden Organisationsstrukturen der Lehrerbildung, welche diesem Gesetz unterstehen, aufgehoben.

² Der Regierungsrat kann zur Überführung der geltenden in die neuen Organisationsstrukturen eine Frist von höchstens 5 Jahren festlegen.

§ 29. Vollzug

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

§ 30. Inkrafttreten

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

M 149/2001

Dringliche Motion Beatrice Heim: Prävention der Jugendgewalt; mehr Sicherheit im öffentlichen Raum

(Wortlaut der am 4. September 2001 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2001, S. 337)

Beratung über die Dringlichkeit

Beatrice Heim, SP. Die Jugendgewalt ist ein sehr bedrängendes und sehr aktuelles Thema. Dies zeigt auch die Zahl der Vorstösse, die meiner Meinung nach dringlich erklärt werden müssen. Die Motion der SP will die vielen Fragen in den Interpellationen ergänzen. Dies mit einem klaren Imperativ, kurzfristig, aber auch auf längere Zeit hinaus zu handeln. Das Anliegen mehr Polizeipräsenz ist wichtig und wird die notwendige Beruhigung bringen. Aber das Problem hat noch eine ganz andere Dimension. Daher wollen wir das Problem Jugendgewalt auch auf der grundsätzlichen Ebene angehen, was strategische Arbeit verlangt. Diese soll auf die Budgetdebatte hin gemacht sein, damit wir handeln können, wenn wir handeln müssen. Es wird budgetrelevante Entscheide geben. Ich erinnere an die Personal- und Lohnsituation bei der Polizei. Ich bitte Sie, der Dringlichkeit für diese Motion zuzustimmen.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Wir stimmen nach der Pause über die Dringlichkeit dieses Vorstosses und der folgenden Vorstösse ab.

I 138/2001

Dringliche Interpellation Fraktion FdP: Jugendgewalt

(Wortlaut der am 4. September 2001 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2001, S. 332)

Beratung über die Dringlichkeit

Ruedi Nützi, FdP. Öffentliche Sicherheit ist die Basis auch des solothurnischen Staatswesens. Sie ist die Basis für Chancengleichheit und Selbstverantwortung. Daher ist öffentliche Sicherheit für die FdP ein Kernthema. Die Gewaltakte vor allem der letzten Zeit im unteren Kantonsteil akzeptieren wir nicht. Auch den Unterbestand bei der Polizei akzeptieren wir nicht. Daher unsere dringliche Interpellation mit drei Stossrichtungen. Wir stellen Fragen zum Jugendstrafrecht, zum Unterbestand und zur Einsatzdoktrin der Polizei – Stichwort mehr Polizeipräsenz bei Festanlässen – und zur Prävention. Die Menschen im Kanton sind zu Recht beunruhigt. Ohne Sicherheit gibt es keine persönliche Freiheit. Ich bitte Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Es werden gemeinsam beraten:

I 144/2001

Dringliche Interpellation Fraktion CVP: Jugendgewalt und Polizei

(Wortlaut der am 4. September 2001 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2001, S. 335)

I 143/2001

Dringliche Interpellation Fraktion CVP: Massnahmen gegen Jugendgewalt

(Wortlaut der am 4. September 2001 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2001, S. 334)

Beratung über die Dringlichkeit

Edi Baumgartner, CVP. Gewalt unter Jugendlichen gab es schon immer. Auch wir haben früher mit den Nachbarsjungen oder mit Jugendlichen aus andern Gemeinden «gshleglet». In letzter Zeit ist die Häu-

figkeit und die Brutalität von Gewalt unter Jugendlichen sehr schockierend. Ich wohne in Wangen bei Olten und kenne die Eltern des Jungen, der in Wangen von acht jugendlichen Ausländern zusammengeschlagen wurde, als er nach einem Fest nach Hause ging. Er wurde noch weiter mit Baseballschlägern und Eisenstangen zusammengeschlagen, als er bereits bewusstlos am Boden lag. Nur ein Nachbar konnte verhindern, dass er noch ernsthafter verletzt wurde. Bei dieser Art von Brutalität müssen wir nicht nur Prävention machen, sondern schnell eingreifen. Wir Kantonsräte sind gefordert, alle zum Schutz der Bevölkerung möglichen Massnahmen zu ergreifen. Wenn Schweizer Jugendliche aus dem Gäu oder dem Raum Wangen Angst haben, in ein Lokal zu gehen, weil es dort ausländische Jugendliche hat, die Gewalt suchen und provozieren, dann ist etwas falsch im Staat Solothurn. Ich bitte Sie, unsere Interpellationen dringlich zu erklären.

I 139/2001

Dringliche Interpellation Walter Wobmann: Gewalttätige Ausländer

(Wortlaut der am 4. September 2001 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2001, S. 333)

Beratung über die Dringlichkeit

Walter Wobmann, SVP. Es freut mich natürlich, dass die andern Parteien auch endlich sehen, dass dringend etwas geschehen muss. Zur Begründung sage ich nichts; sie liegt schriftlich vor. Ich möchte noch eine allgemeine Bemerkung anbringen. Wenn irgendjemand an der Dringlichkeit dieser Interpellation zweifelt, so wurde er am 4. März vermutlich von Ausserirdischen gewählt und hat gar keinen Kontakt zur Solothurner Bevölkerung.

I 150/2001

Dringliche Interpellation Esther Bosshart: Öffentliche Sicherheit in der Stadt Solothurn

(Wortlaut der am 4. September 2001 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2001, S. 338)

Beratung über die Dringlichkeit

Esther Bosshart, SVP. Dass die öffentliche Sicherheit wichtig ist, haben wir von vielen Rednern gehört. Die Bevölkerung ist der Meinung, dass die Polizei mehr tut, um Bussen zu kassieren, als um sie zu schützen. Ich erhielt mehrere Telefone und wurde darum gebeten, eine Interpellation einzureichen. Es ist also enorm wichtig, dass wir die Interpellationen, die alle dasselbe Thema haben, für dringlich erklären.

I 148/2001

Dringliche Interpellation Fraktion CVP: Öffentliche Sicherheit im Bereich der Gewerbeschule (GIBS) Solothurn und Umgebung

(Wortlaut der am 4. September 2001 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2001, S. 336)

Beratung über die Dringlichkeit

Roland Heim, CVP. Ich mache es kurz und schliesse mich der Vorrednerin an. Die Ereignisse um die Gewerbeschule sind Ihnen bekannt. Vor allem die in den Fragen vier bis sieben angetönten Themen erlauben sicher eine dringliche Behandlung.

Die Verhandlungen werden von 10.10 bis 10.45 Uhr unterbrochen.

Es werden gemeinsam beraten:

M 149/2001

Dringliche Motion Beatrice Heim: Prävention der Jugendgewalt; mehr Sicherheit im öffentlichen Raum

I 138/2001

Dringliche Interpellation Fraktion FdP: Jugendgewalt

I 144/2001

Dringliche Interpellation Fraktion CVP: Jugendgewalt und Polizei

I 143/2001

Dringliche Interpellation Fraktion CVP: Massnahmen gegen Jugendgewalt

I 139/2001

Dringliche Interpellation Walter Wobmann: Gewalttätige Ausländer

I 150/2001

Dringliche Interpellation Esther Bosshart: Öffentliche Sicherheit in der Stadt Solothurn

I 148/2001

Dringliche Interpellation Fraktion CVP: Öffentliche Sicherheit im Bereich der Gewerbeschule (GIBS) Solothurn und Umgebung

(Fortsetzung, siehe S. 268)

Kurt Fluri, FdP. Bei dringlichen Vorstössen ist es immer ein Problem, dass man kaum die Möglichkeit hat, in einer grossen Fraktion eingehend darüber zu diskutieren. Ich werde mich so äussern, wie es vermutlich der Auffassung der Mehrheit der Fraktion entspricht. Am einfachsten ist dies bei den Interpellationen. Da wir selber eine eingereicht haben, die wir dringlich behandelt haben möchten, sind wir der Auffassung, dass alle sechs Interpellationen dringlich erklärt werden sollten. Ich nehme an, dass der Regierungsrat, insbesondere Herr Regierungsrat Ritschard, die Antworten bereits heute aus dem Stegreif geben könnte, handelt es sich doch nicht um ein neues Thema. Es ist nun einfach neu, an einem bestimmten Ort und in besonderer Form aufgetreten. Tendenzen zu solchen Erscheinungen waren seit längerer Zeit absehbar.

Anders sieht es bei der Motion von Beatrice Heim aus. Wenn wir sie dringlich erklären, so müssten wir bereits morgen über Annahme oder Ablehnung abstimmen. Damit müsste der Regierungsrat heute Nachmittag noch unterscheiden, was Motions- und was allenfalls Postulatscharakter hat. Wie könnte eine solche Vorlage aussehen, über die der Kantonsrat spätestens im Rahmen des Budgets entscheiden müsste? Wir sind der Auffassung, dass eine dringliche Motion daher nicht am Platz ist. Die Regierung sollte länger Zeit haben, um die geforderten strategischen Massnahmen zu erarbeiten. Sofortmassnahmen kann man kurzfristig erarbeiten, nicht aber Strategien. Beatrice Heim hat gesagt, es wäre möglicherweise nötig, bereits im Rahmen des Budgets finanzielle Mittel zu sprechen. Wenn zu Beginn des nächsten Jahres finanzielle Mittel dringlich und unaufschiebbar sind, so – davon sind wir überzeugt – hätte auch ein Nachtragskredit Erfolg. Aus diesen Gründen sollte die Motion nicht als dringlich erklärt werden.

Heinz Bolliger, SP. Auch wir sind nicht von Ausserirdischen gewählt worden und wissen, was in der letzten Zeit im Rahmen dieser Problematik abläuft. Wir verfolgen das auch mit grosser Besorgnis. Die SP-

Fraktion ist aber – im Gegensatz zum Vorredner – der Meinung, dass sämtliche sieben Vorstösse als dringlich eingereicht werden sollen. Insbesondere gilt das für die Motion, welche Lösungsmöglichkeiten aufzeigt. Wir müssen ja nicht nur das Problem erkennen, sondern handeln, damit wir die Sache wieder in den Griff bekommen. Die SP-Fraktion ist für Dringlicherklärung aller sieben Vorstösse.

Edi Baumgartner, CVP. Die CVP-Fraktion konnte in der Pause eine ordentliche Sitzung durchführen. Unsere Meinung deckt sich mit derjenigen der FdP/JL-Fraktion. Angesichts des brennenden Problems der Jugendgewalt müssen alle Interpellationen morgen behandelt werden. Wir wollen vom Regierungsrat wissen, welche Massnahmen kurzfristig insbesondere im Polizei-, im Justiz- und Vollzugsbereich möglich sind. Auf diese Antwort sind wir gespannt. Zur Motion von Beatrice Heim. Einerseits halten wir nicht alle Punkte für motionsfähig. Bis Ende 2001 sollen die Massnahmen vorgelegt werden. Für die Abklärung der geforderten Punkte ist sicher mehr Zeit notwendig als bis morgen zur Verfügung steht. In diesem Sinne wollen wir die Motion nicht dringlich erklären.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Wir sind gleicher Meinung wie FdP und CVP. Bei der Behandlung einer Motion muss eine Stellungnahme der Regierung vorliegen. Die Regierung müsste dazu Nacharbeit leisten, und dies wollen wir der Dame und den Herren nicht zumuten. Daher ist es nicht nötig, die Motion als dringlich zu erklären.

Rolf Rossel, CVP. Wer wissentlich und willentlich unsere Gastfreundschaft mit strafbaren Handlungen, Gewalttaten, Drohungen usw. missbraucht, sollte oder müsste mit einem sofortigen und strengen Strafmass rechnen. Die Gewalttäter müssten im Wiederholungsfall sofort des Landes verwiesen werden. Was sich in letzter Zeit im Kanton Solothurn in Sachen Gewalt abspielt, darf sich nicht mehr wiederholen. Die Bevölkerung unseres Kantons erwartet von den politischen Behörden, dass diesbezüglich sofort etwas unternommen wird. *(Der Präsident macht den Redner darauf aufmerksam, dass es um die Dringlichkeit geht und bittet den Redner zum Schluss zu kommen.)* Darauf hat sie ein Anrecht.

Ruedi Bürki, SP. Aufgrund der Voten und der Interpellationsbegründungen sieht es so aus, als ob wir es mit einem reinen Ausländerproblem zu tun hätten. Morgen werden wir die Gelegenheit haben, inhaltlich dazu zu sprechen. Ich möchte Sie nun doch dringend bitten, die dringliche Motion dringlich zu erklären. Das Ziel von Beatrice Heim und der SP Fraktion ist es, dass der Regierungsrat nicht nur 24 Stunden Zeit hat, um Stellung zu nehmen. Er soll bis Ende Jahr, das heisst bis zum Ende der Budgetperiode sagen, wie er diesem Problem in Zukunft begegnen will. Welche Massnahmen sind zu treffen? Daher müssen wir die Motion heute dringlich erklären, nicht nur die Interpellationen. Ich bitte Sie, sich einen Ruck zu geben.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Wir stimmen nun über die Dringlichkeit der einzelnen Vorstösse ab. Das Quorum beträgt 89 Stimmen.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung der Motion Beatrice Heim	37 Stimmen
Dagegen	Mehrheit
Für dringliche Behandlung der Interpellation Fraktion FdP	131 Stimmen
Für dringliche Behandlung der Interpellation Fraktion CVP Massnahmen gegen Jugendgewalt	132 Stimmen
Für dringliche Behandlung der Interpellation Fraktion CVP Jugendgewalt und Polizei	133 Stimmen
Für dringliche Behandlung der Interpellation Walter Wobmann	94 Stimmen
Für dringliche Behandlung der Interpellation Esther Bosshart	100 Stimmen
Für dringliche Behandlung der Interpellation Fraktion CVP Öffentliche Sicherheit im Bereich der Gewerbeschule (GIBS) Solothurn und Umgebung	124 Stimmen

119/2001

Änderung des Gebührentarifs in den Bereichen Umweltschutz und Belegung von öffentlichem Areal

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. Juli 2001 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 22. August 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 29. August 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Edi Baumgartner, CVP, Sprecher der Finanzkommission. Bei diesem Geschäft geht es ein weiteres Mal um den Vollzug einer Massnahme von SO⁺. Im Grundsatz geht es um die verursachergerechte Verwaltungstätigkeit; hier im Umweltschutz insbesondere um den Bereich der Wasserwirtschaft. Die Kosten, die dem Staat in seiner Verwaltungstätigkeit anfallen, sollen auf deren Verursacher abgewälzt werden. Weiter gibt es zusätzliche Aufgaben im Amt für Umwelt, und zwar aufgrund neuer Verordnungen des Bundes, welche von den Kantonen vollzogen werden müssen. Es sind dies die Einschliessungs- und Freisetzungsverordnungen – was immer das auch heissen mag. Diese Verordnungen müssen vom Amt für Umwelt vollzogen werden. Auch die Kreisbauämter des Amtes für Verkehr und Tiefbau wollen ihre Gebühren anheben, damit sie verursachergerecht gedeckt werden.

Ein weiterer Punkt, der sicher zu Diskussionen Anlass geben wird, ist Paragraph 56 Absatz 1. Dort geht es um die Gebühren bezüglich des Kernkraftwerks Gösgen – man kann das Kind beim Namen nennen. Sie können dies in der Botschaft auf Seite sieben nachlesen. Man will die Gebühren ein weiteres Mal anheben. Einerseits um im Kanton Solothurn – der es nötig hat, Einnahmen zu generieren – und andererseits auch um im interkantonalen Vergleich auf einen Level zu kommen, der noch verantwortbar ist. Mit diesen Gebühren sind wir immer noch günstiger als der Kanton Bern und auf dem gleichen Stand wie der Kanton Aargau. Nach Ansicht der Finanzkommission ist diese Gebührenerhebung moderat und zu verantworten. Insbesondere auch aufgrund der Tatsache, dass im Verwaltungsrat der ATEL ein Mitglied des Regierungsrats sitzt. Gemäss Auskunft von Christian Wanner wurde die Gebührenerhöhung im Verwaltungsrat der ATEL besprochen und zur Kenntnis genommen – sicher ohne Begeisterung. Die Erhöhungen sind moderat und verursachergerecht. Im Namen der Finanzkommission schlage ich Ihnen Eintreten und Zustimmung vor.

Hans Walder, FdP. Mit den Massnahmen von SO⁺ wurde dem Ansinnen einer Gebührenanpassung im Grundsatz bereits zugestimmt. Die FdP/JL-Fraktion ist sich der Problematik, dass die Gebühren den Aufwand der Verwaltung decken sollen, bewusst. Sie kann der Vorlage daher grundsätzlich zustimmen. Sie ist sich auch bewusst, dass der Weg zwischen Gebühren und Steuern immer eine Gratwanderung darstellt. Wie hoch die verschiedenen Bereiche die Gebühren für die Kostendeckung ihrer Verwaltungsarbeiten ansetzen müssen, kann im Prinzip allein die Verwaltung abschätzen. Der Rat kann dies sicher nicht beurteilen. Wir vertrauen im dem Sinn auf die Verwaltung, dass die Gebühren bleiben und nicht zu Steuern werden. In diesem Sinne stimmt die FdP/JL-Fraktion der Vorlage zu.

Erlauben Sie mir zwei Anregungen zum Schluss. Wir gehen davon aus, dass die erwähnten Durchleitungsgebühren im Kantonsstrassenareal nur für Neuanlagen gelten. Bestehende sollen damit nicht belastet werden. Der Sprecher der Finanzkommission hat es bereits angetönt: Der Kühlwassertarif für das KKG geht um weitere 6 Rappen auf 22 Rappen hinauf. In der Zwischenzeit liegt ein Antrag der SVP-Fraktion vor, diese Erhöhung sei abgestuft vorzunehmen. Diesen Antrag könnte man sich allenfalls überlegen. Ich möchte ihn nicht befürworten, sondern dem Regierungsrat mit auf den Weg zu geben, sich dazu nochmals Gedanken zu machen.

Rosmarie Eichenberger, SP. Verursachergerechte Gebühren sind ein Anliegen, welches die SP seit langem hartnäckig verfolgt. Wenn die Vorlage heute mehr Chancen hat als andere vor fünf Jahren, so hat dies nicht nur damit zu tun, dass die Finanzlage des Kantons immer noch ziemlich mies ist. Aus meiner Sicht

hat die Einführung der Globalbudgets wesentlich dazu beigetragen, dass die Ämter kostenbewusster geworden sind. Auch für das Parlament herrscht mehr Transparenz. Die Kosten für Arbeitsleistungen werden in den Ämtern laufend analysiert und können so genau zugeordnet werden. Dies führt zu Kostentransparenz, und Gebührenerhöhungen können auch klar und sachlich begründet werden. Auch das Thema Bench-marking, welches durch WOV eingeführt wurde, öffnet den Blick und den Wettbewerb über die Kantonsgrenze hinaus. Vergleiche, zum Beispiel der Einnahmen für Kühlwasser der Kernkraftwerke, sind nun salonfähig geworden. Dies führte dazu, dass mein Postulat über Gebührenerhöhung aus dem Jahr 1995, welches durch den Rat abgelehnt wurde, jetzt eigentlich erfüllt ist. Das Postulat von Rudolf Nebel verlangte 1996, die Gebühren seien den Nachbarkantonen anzupassen. Es wurde vom Kantonsrat angenommen, ist aber nur zur Hälfte umgesetzt, nämlich nur in Bezug auf den Kanton Aargau, nicht aber in Bezug auf den Kanton Bern. Die SP begrüsst, dass die erste Hälfte der Umsetzung realisiert wurde und stimmt der Vorlage zu.

Den Antrag der SVP lehnen wir ab. Wie erwähnt ist die Forderung nach einer Gebührenanpassung bereits alt und geht auf das erwähnte Postulat von Rudolf Nebel zurück. Mit der SO⁺-Massnahme Nummer 8 wurde dies nochmals bestätigt. Eigentlich wurde die Gebührenerhöhung schon lange angekündigt, und wir lehnen eine Verzögerung ab.

Hans Ruedi Hänggi, CVP. Im Anbetracht der langen Traktandenliste will ich mich kurz fassen. Die CVP-Fraktion ist mit der Neuregelung des Gebührentarifs einverstanden, handelt es sich um die Massnahme Nummer 8 von SO⁺. Wir lehnen hingegen den Antrag der SVP ab.

Hugo Huber, SVP. Die SVP tritt nicht auf die Vorlage ein. Wir wollen nicht noch mehr Steuern; diese werden sowieso von den Personalkosten gleich wieder «aufgefressen».

Abstimmung

Für Eintreten

Grosse Mehrheit

Dagegen

Minderheit

Detailberatung

Titel und Ingress, I., § 39 Abs. 2, § 39 Abs. 4 Bst. a, § 39 Abs. 7 Bst. b, § 39 Abs. 11, § 39 Abs. 12, § 40, § 40^{bis}, § 53 Abs. 2

Angenommen

§ 56 Abs. 1 Bst. a Ziff. 5

Antrag SVP-Fraktion

Entnahme von Wasser zur Kühlung von Kernkraftwerken pro m³ verdunstetes Wasser (Differenz zwischen Wasserentnahme und Wasserrückgabe)

Ab Inkrafttreten der Änderung

0.18

Ab 1.1.2003

0.20

Ab 1.1.2004

0.22

Hans Rudolf Lutz, SVP. Die vorgeschlagene Erhöhung der Kühlwassergebühren für das Kernkraftwerk Gösgen orientiert sich primär an der Differenz zum Werk Leibstadt. Ich kann mir eine Zwischenbemerkung nicht verkneifen. Wenn Verwaltung und Regierung in umliegenden Kantonen in einem Bereich höhere Gebühren entdecken, so sind sie immer rasch zur Stelle. Den umgekehrten Fall habe ich in diesem Parlament noch nie erlebt. Wenn man die Gesamtabgaben, also Gebühren und Steuern von Leibstadt und Gösgen – und nicht nur sektoriell die Kühlwassergebühren – betrachtet, so liegt Gösgen klar höher als Leibstadt. Gösgen liefert 17,6 Mio. Franken an den Kanton ab. In Leibstadt sind es 15,8 Mio. Franken. Der Sprecher der Finanzkommission hat gesagt, der Verwaltungsrat der ATEL habe der Vorlage, wenn auch mit Murren, zugestimmt. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass die ATEL in Gösgen Minderheitsaktionärin ist. Sie hat wohl das grösste Aktienpaket, nicht aber die Mehrheit. In dieser Beziehung ist sie nicht massgebend. Massgebend ist der Verwaltungsrat von Gösgen. Wenn jetzt ein Brief vom Kernkraftwerk Gösgen an die Regierung gelangt ist, so geschah dies sicher im Einverständnis mit dem Verwaltungsrat von Gösgen.

Im Hinblick auf die bevorstehende Strommarktöffnung mit der neuen Konkurrenzsituation, auch gegenüber andern Energieträgern, scheint es mir nicht opportun, die Kühlwassergebühren auf einen Schlag um 35 Prozent anzuheben. Insbesondere auch weil dem erwähnten Postulat Nachachtung geschaffen wurde. Seit 1997 wurden die Gebühren laufend erhöht. Die in unserem Eventualantrag vorgeschlagene Staffelung gibt dem KKG die Möglichkeit, die neuen Mehrausgaben durch bereits eingeleitete Rationalisierungsmassnahmen zu kompensieren. Die Mehrheit des Parlaments hat einer Standesinitia-

tive zugestimmt, welche die Schlechterstellung der Kernkraftwerke im deregulierten Energiemarkt verhindern soll. Ich bitte diese Mehrheit, nun auch der vorgeschlagenen Staffelung zuzustimmen.

Anna Mannhart, CVP. Die CVP lehnt diesen Antrag ab. Bei den Kühlwassergebühren handelt es sich um einen Dauerbrenner. Der Rat hat damals dem Vorstoss von Rudolf Nebel zugestimmt. Wir wollen nun an die Nachbarkantone, insbesondere an Leibstadt anpassen. Wie vom Sprecher der Finanzkommission erwähnt wurde mit der Betreiberin des Kernkraftwerks ausgehandelt, dass die Erhöhung der Gebühr kommt. Es ist richtig, hier einmal ein Ende zu setzen und nicht immer wieder zu verzögern. Wenn die Belastung mit den Steuern zusammen höher ist, so hat dies nichts mit den Gebühren zu tun. Das Steuergesetz lässt grüssen – die Revision ist in Bearbeitung. Bei dieser Gelegenheit können wir dann diskutieren, wie wir die Unternehmen besteuern wollen. Ich erwarte von allen Seiten, dass man dort etwas unternehmerfreundliches unternimmt. Bei den Gebühren sind wir mit der Erhöhung auf dem richtigen Weg.

Gabriele Plüss, FdP. Für ein Unternehmen haben Gebühren und Steuern sehr wohl einen Zusammenhang, handelt es sich doch um anfallende Kosten, die über die Wirtschaftlichkeit eines Unternehmens mitentscheiden. 1999 wurde die Gebühr um 6 Rappen pro Kubikmeter erhöht. Nun liegt wieder eine Gebührenerhöhung vor. Es wurde darauf hingewiesen: Zusammen mit der Steuerbelastung liegt Gösgen wesentlich höher als Leibstadt. Ich weise wie Hans Rudolf Lutz darauf hin, dass der Kantonsrat vor weniger als einem Jahr eine Standesinitiative für eine kernenergieverträgliche Energie- und Steuergesetzgebung überwiesen hat. Der Kantonsrat hat damit unmissverständlich ein Bekenntnis zum wirtschaftlichen und ökologischen Nutzen des Kernenergiestroms abgelegt. Das Kernkraftwerk Gösgen ist ein wichtiger Standpfeiler in unserm Kanton. 400 Mitarbeiter finden dort Arbeit und allein die Steuereinnahmen betragen fast 10 Mio. Franken. Wenn ein solches Werk, das im Gegensatz zu einer andern Firma nicht einfach wegziehen kann, da es sehr standortabhängig ist, die Konkurrenzfähigkeit im liberalisierten Strommarkt beibehalten will, dann sollte man es nicht immer wieder mit erhöhten Gebühren belegen. Im Wettbewerb zählt nämlich in Zukunft bei der Stromerzeugung nur noch eines, nämlich der Preis pro Kilowattstunde. Höhere Gebühren haben eine Auswirkung auf diesen Preis. Ich weiss, ich bin etwas spät dran, auch für meine Fraktion. Für diese Session waren happige Traktanden vorzubereiten, und wir haben das Geschäft an der Fraktionssitzung in dieser Sache zu wenig eingehend beraten. Ich bitte Sie, die Sache zu überdenken und dem Antrag auf Abstufung zuzustimmen. Sie stimmt mit unserer Haltung überein, die wir gegenüber der Kernenergie in der letzten Zeit eingenommen haben. Es sicher auch die korrekte Haltung gegenüber einem wichtigen Unternehmen in unserem Kanton.

Abstimmung

Für den Antrag SVP

57 Stimmen

Dagegen

67 Stimmen

§ 57 Abs. 1 Bst. a–e

Angenommen

§ 57 Abs. 1 Bst. f

Antrag Redaktionskommission

Abgeltung Durchleitungsrecht, pro Laufmeter, je nach Charakter der Strasse

§ 57 Abs. 2–3, § 58, § 59, II.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

107 Stimmen

Dagegen

21 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 371 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954 (EG ZGB), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. Juli 2001 (RRB Nr. 1477), beschliesst:

I.

Der Gebührentarif vom 24. Oktober 1979 wird wie folgt geändert:

§ 39 Abs. 2 lautet neu:

² Beurteilung von Umweltverträglichkeitsprüfungen (inkl. Erfolgskontrolle) nach der eidgenössischen Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung

100 - 50'000

§ 39 Abs. 4 Bst. a lautet neu:

a) Kontrolle und Erlass einer Verfügung

100 - 10'000

§ 39 Abs. 7 Bst. b lautet neu:

b) Erlass einer Verfügung

100 - 5'000

§ 39 Abs. 7 Bst. c wird neu eingefügt:

c) Kontrollen und Untersuchungen

100 - 10'000

§ 39 Abs. 11 wird neu eingefügt:

¹¹ Tätigkeiten nach der Verordnung über den Umgang mit Organismen in geschlossenen Systemen und der Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt

a) Kontrolle und Erlass einer Verfügung

300 - 10'000

b) Erhebung und Untersuchung von Proben

300 - 10'000

§ 39 Abs. 12 wird neu eingefügt:

¹² Tätigkeiten nach der eidgenössischen Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung

a) Überprüfung der Berechnungsgrundlagen

200 - 2'000

b) Veranlassen von Messungen, Beurteilung,

Verfassen des Messberichtes

100 - 1'000

c) Verfassen spezieller Berichte

200 - 1'000

d) Ausnahmegewilligungen

200 - 2'000

§ 40 wird neu eingefügt:

f) Kontrolle und Erfassen von Tankrevisionsrapporten und -meldungen sowie Servicerapporten (Geräte)

10 - 200

g) Überwachung und Kontrolle von Revisionsfirmen

200 - 2'000

h) Registrierung und Nummerierung von meldepflichtigen Lageranlagen (Tank-Kataster Nr.)

50 - 200

i) Beratungen und Expertisen

100 - 5'000

§ 40^{bis} (neu) lautet:

Tätigkeiten nach der eidgenössischen Giftgesetzgebung

a) Erhebung und Untersuchung von Proben

100 - 10'000

b) Kontrollen und Erlass einer Verfügung

100 - 5'000

c) Überprüfung von Chemikalien-Sicherheitsdatenblättern

100 - 2'000

§ 53 Abs. 2 lautet neu:

Abnahme und Kontrolle von Anlagen, die nach der Wasserrechtsgesetzgebung oder zur Nutzung der Erdwärme bewilligt wurden

300 - 3000

§ 56 Abs. 1 lit.a Ziff. 5 lautet neu:

Entnahme von Wasser zur Kühlung von Kernkraftwerken, pro m³ verdunstetes Wasser (Differenz zwischen Wasserentnahme und Wasserrückgabe)

0.22

§ 57 Abs. 1 lautet neu:

Bewilligung zur Sondernutzung von Kantonsstrassenareal ohne Auswirkungen auf den Verkehrsfluss

a) Bewilligungsgebühr (Grundgebühr)

150 - 1'500

b) Kurzfristige Belegung mit kommerzieller Nutzung (insbesondere Gartenwirtschaft, Verkaufsstände etc.) pro m² und Saison, je nach Charakter der Strasse

50 - 100

c) Kurzfristige Belegung ohne kommerzielle Nutzung (insbesondere Mulden, Gerüste, etc.) pro m ² und Monat, je nach Charakter der Strasse	5	-	15
d) Langfristige Belegung mit kommerzieller Nutzung (insbesondere Kreisel-Innenflächen, Areal neben Verkehrsflächen etc.) unter Berücksichtigung des Verkehrswertes der beanspruchten Fläche, pro Jahr	100	-	10'000
e) Langfristige Belegung ohne kommerzielle Nutzung (insbesondere Kreisel-Innenflächen, Areal neben Verkehrsflächen etc.) unter Berücksichtigung des Realwertes der beanspruchten Fläche, pro Jahr	100	-	10'000
f) Abgeltung Durchleitungsrecht, pro Laufmeter, je nach Charakter der Strasse	1	-	10

§ 57 Abs. 2 lautet neu:

Bewilligung zur Sondernutzung von Kantonsstrassenareal mit Auswirkungen auf den Verkehrsfluss

a) Bewilligungsgebühr (Grundgebühr)	150	-	1'500
b) Kurzfristige Nutzung mit Verkehrsbeeinträchtigung verbunden (insbesondere Baustelle mit Lichtsignalanlage, Aufhebung von Fussgängerpassagen, Fahrspurreduktion etc.), pro Tag, je nach Charakter der Strasse	5	-	300

§ 57 Abs. 3 lautet neu:

Bewilligung von Verankerungen im Strassenareal, je nach Tonnen Zugkraft

	150	-	10'000
--	-----	---	--------

§ 58 lautet neu:

Tätigkeiten der Kreisbauämter nach der kantonalen Bauverordnung

Auskünfte, Beratungen, Abklärungen, soweit sie das übliche Mass überschreiten und keine spezielle Gebühr verlangt wird

	150	-	2'000
--	-----	---	-------

§ 59 wird aufgehoben

II.

Diese Änderungen treten am 1. Januar 2002 in Kraft.

124/2001

Zwischenbericht über die Umsetzung der Massnahme Nr. 42 Projekt SO⁺: Regionalisierung der solothurnischen Spitäler

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. Juli 2001; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 36 Abs. 1 lit. b, 73, 101 und 130 der Kantonsverfassung sowie Ziffer B. 2. der Spitalvorlage VI vom 23. Juni 1974, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. Juli 2001 (RRB Nr. 1533), beschliesst:

1. Auf den 31. Dezember 2001 sind die Stiftungen Solothurnische Höhenklinik Allerheiligenberg, Spital Grenchen, Bezirksspital Thierstein und Bürgerspital Solothurn aufzulösen oder deren Zweck in dem Sinne zu ändern, dass die Führung des Spitals als Zweck wegfällt.
2. Die bisher von den Stiftungen geführten Spitäler werden auf den 1. Januar 2002 in die unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten Kantonsspital Ost, West bzw. Nord integriert.

3. Das Verwaltungsvermögen (Vermögen, das unmittelbar dem Spitalzweck dient) geht auf die neue Organisationsform über, welche den betreffenden Standort weiterführt. Das Finanzvermögen geht zur Hälfte an die neue Organisationsform, zur andern Hälfte an die bisherige Stiftung bzw. die Stiftungspartner.
 4. Die Spitalkommissionen der neuen Spitalorganisationen haben beratende Funktion. Sie können zu strategischen und operativen Fragen Stellung nehmen und Anträge stellen. Die Mitglieder werden vom Regierungsrat gemäss § 75 der Vollzugsverordnung zum Gesundheitsgesetz gewählt. Sie sollen, soweit möglich, aus den betreffenden Regionen stammen.
 5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 16. August 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Rückweisungsantrag der Finanzkommission vom 22. August 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Peter Meier, FDP, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Wenn die Regierung kurzfristig ihre Ferien unterbricht um dem Kantonsrat einen Bericht mit Anträgen zuzustellen, muss es um Wesentliches gehen. Wie Sie dem Zwischenbericht entnommen haben, geht es um die Regionalisierung der Spitäler als Vollzug der Massnahme Nr. 42 von SO*, welche Sie beschlossen haben. Die Regionalisierung soll weiter vorangetrieben und der Staatsbeitrag jährlich um 4,2 Mio. Franken reduziert werden. Konkret geht es bei der Regionalisierung jetzt darum, je zwei Spitäler zu einer neuen, unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt zu fusionieren. Im Rahmen der Regionalisierung ist die Rechtsform der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt eine Übergangslösung. Es ist vorgesehen, dass die Spitäler in Zukunft unter dem Dach einer Holding oder als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten konstituiert werden. Dieser Schritt kann aber erst in einem neuen, referendumsfähigen Spitalgesetz beschlossen werden. Jetzt geht es um einen Teilschritt, den die Regierung vollziehen will, und um die Rolle der Stiftungen.

Die Rollenumschreibung ist denn auch der Anlass, aus dem wir uns mit diesem Geschäft beschäftigen. Es war immer klar, dass die bestehenden Stiftungen ihre Führungsaufgabe einmal abgeben müssen. Wenn in den entsprechenden Regierungsratsbeschlüssen von einer Auflösung der Stiftungen die Rede war, so wirkte dies wahrscheinlich etwas provozierend. Hauptsächlich geht es darum, die Führungsfunktionen abzugeben und den Stiftungszweck – Betrieb eines Spitals – zu ändern. Darin liegt die Krux des Geschäfts. Denn Verhandlungen mit den Stiftungen, genauer gesagt mit bestimmten Stiftungsorganen sind bisher gescheitert. Hauptsächlich sind sie deshalb gescheitert, weil sich die Stiftungen Aufgaben anmassen, die schon im heutigen Gesundheitsgesetz und in der dazugehörigen Verordnung klar dem Departement, beziehungsweise den Spitalkommissionen übertragen sind. Hätte man dies nicht gewollt, so hätte man das Gesundheitsgesetz ablehnen müssen. Andererseits sind die Verhandlungen – das haben Sie gemerkt – festgefahren. Worum wird hauptsächlich gestritten? Der Zeitpunkt der Abgabe der Kompetenzen sowie deren Umfang und schliesslich die Aufteilung des Stiftungsvermögens sind streitig. So viel zur Vorgeschichte.

Nun zur Absicht der Regierung. Die Regierung verlangt in ihrem Beschluss vier entscheidende Punkte: Auflösung oder Zweckänderung der Stiftungen, Integration der Spitäler in die entsprechenden Regionen und Aufteilung von Verwaltungs- und Finanzvermögen. Die Funktionen der Spitalkommissionen sind anders gelagert als diejenigen der heutigen Stiftungen. Daher muss man die Situation anpassen. Ursprünglicher Antrag der Regierung war es, dass der Kantonsrat einen referendumsfähigen Beschluss fasst. Dies passte der Sozial- und Gesundheitskommission nicht. Sie hat den Antrag daher in eine Kenntnisnahme durch den Kantonsrat abgeändert. Worum geht es demnach jetzt noch? Wir haben verschiedene Möglichkeiten. Wir können erstens – und dieser Antrag wird von einer Mehrheit der FDP-Fraktion gestellt – auf den Zwischenbericht nicht eintreten. So stecken wir meines Erachtens wie Kollege Vogel Strauss den Kopf in den Sand. Wir alle haben den Bericht gelesen, wissen worum es geht und wünschen, dass es vorwärts geht. Treten wir nicht darauf ein, wird die Regierung im Rahmen ihrer Kompetenzen handeln müssen. Ich sage «handeln», nicht «verhandeln» – darauf komme ich noch zurück. Wir können zweitens – und dieser Antrag scheint auch gestellt zu werden – eintreten und den Zwischenbericht mit oder ohne Auflage zurückweisen. Eine Rückweisung verzögert den Ablauf der Regionalisierung unbestrittenermassen. Denn die Regierung muss zum Zeitpunkt X mit dem Geschäft wieder in den Rat kommen. Möglicherweise werden der Regierung Auflagen gemacht. Dann sind die angedrohten rechtlichen Schritte auch nicht vom Tisch. Drittens können wir den ursprünglichen Regierungsratsbeschluss wieder aufnehmen und ihm zustimmen. Das macht hoffentlich niemand, denn das wäre das unsinnigste. Mit

einem solchen Zwischenschritt sollte man nicht vor das Volk treten. Schliesslich können wir – und das ist der Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission – den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Falls eine Minderheit der Stiftungsräte mit den Entscheidungen der Regierung nicht einverstanden ist, drohen gerichtliche Verfahren. Die Sozial- und Gesundheitskommission sieht diese Problematik durchaus. Verfahren drohen aber auch dann, wenn die Absicht betreffend Zweckänderung der Stiftungen und Abgabe der Führungsfunktionen zu einem späteren Zeitpunkt einseitig durchgesetzt werden muss. Im Übrigen sind Drohungen mit dem Richter oder dem Referendum das Mittel der Verhinderer. Wenn mit dem Richter gedroht wird, so möchte man die Regionalisierung verhindern. Und zur Regionalisierung gehört die Schaffung einer einheitlichen Führungsstruktur. Dessen muss man sich jetzt schon bewusst sein. Und mir genügen dazu die Aussagen der Stiftungsräte, wonach sie im Prinzip nichts gegen eine Regionalisierung hätten, nicht. Mit den Strukturen einer Stiftung können die künftigen Aufgaben im Bereich regionalisierte Spitäler sicher nicht gelöst werden. Dies ist die Auffassung der Mehrheit der Sozial- und Gesundheitskommission.

Zum Schluss einige Bemerkungen zu weiteren Verhandlungen. Wir haben gehört, dass die Fronten zur Zeit verhärtet sind. Dies haben wir auch aufgrund der Aussagen zweier Stiftungsratspräsidenten vor unserer Fraktion festgestellt. Was kann man in einer solchen Situation tun? Man kann die Verhandlungsparteien auswechseln. Man kann auf beiden Seiten bessere Alternativen suchen. Es ist meist sinnvoller, zu verhandeln, als gegen den Willen der andern Vertragsparteien zu entscheiden. Unseres Erachtens ist es klar, dass es bei einer Kenntnisnahme, einem Nichteintreten oder einer Rückweisung Sache des Regierungsrats ist und bleibt, darüber zu befinden, ob ein neuer Verhandlungsansatz gesucht oder die Vorstellungen der Regierung einseitig durchgesetzt werden. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, können mit der Art und Weise, wie wir dieses Geschäft formell behandeln, höchstens psychologischen Druck auf die eine oder andere Seite ausüben oder diesen Druck verstärken. Namens der Sozial- und Gesundheitskommission ersuche ich Sie, vom Zwischenbericht betreffend Regionalisierung der solothurnischen Spitäler Kenntnis zu nehmen.

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident der Finanzkommission. Die Meinung der Finanzkommission kam mit Stichtentscheid des Präsidenten zustande. Es handelte sich um ein umstrittenes Geschäft, welches heiss diskutiert wurde. Die Mehrheit der Finanzkommission ist der Meinung, dass die Ziele der Massnahme Nr. 42 im Grundsatz unterstützt werden sollen. Zugleich fordern wir, dass das anvisierte Sparpotenzial von 4,2 Mio. Franken so rasch wie möglich realisiert wird. Die Finanzkommission ist in grosser Sorge um die ungebremste Kostensteigerung, respektive -explosion im Gesundheitswesen, welche unsern Kanton leider auch nächstes Jahr mit zusätzlichen 16 Mio. Franken belasten wird. Fasst man den Zeithorizont etwas weiter, sind die Perspektiven für unsern Kanton schlichtweg niederschmetternd. Denn die anstehende Revision des KVG sieht für den Kanton Solothurn eine jährliche Mehrbelastung von 40 bis 50 Mio. Franken vor. Das sind rund 10 Steuerprozent. Wie wir das bewältigen könnten, sollte es eintreffen – darüber müssten wir uns näher unterhalten. Der Handlungsbedarf ist unbestritten. Wir müssen so rasch als möglich sämtliches Sparpotenzial, welches in unserem Einflussbereich liegt, ausschöpfen. Sonst wird der Kanton früher oder später unter den finanziellen Lasten zusammenbrechen. Die Massnahme ist daher unbestritten; die einzige Differenz besteht im Weg zu dieser Massnahme.

Der Kantonsrat hat bereits zweimal Beschlüsse zur Aufhebung der Stiftungen gefasst. Dies war 1994 bei der Behandlung des gesundheitspolitischen Leitbilds und zuletzt anlässlich der Behandlung der Massnahmen von SO⁺ der Fall. In der Zwischenzeit ist nichts geschehen, weil die Beschlüsse nicht verbindlich sind. Wir können nun selbstverständlich noch ein drittes Mal beschliessen oder zur Kenntnis nehmen – deswegen wird sich nichts ändern. Wenn wir einen Beschluss fassen, wird dieser keine Rechtskraft haben, weil wir nicht zuständig sind. Wenn wir das Geschäft nur zur Kenntnis nehmen, so nehmen wir höchstens davon Kenntnis, dass wir bereits in Kenntnis sind. Dies kann als Leerlauf bezeichnet werden. Gefragt ist nun nicht mehr die strategische, sondern die operative Ebene, welche die Angelegenheit umsetzen muss. Zur Umsetzung auf der operativen Ebene gehört leider Gottes auch eine Einigung mit den Stiftungen. Die Situation zwischen den Stiftungen und dem Departement scheint leider bereits derart eskaliert zu sein, dass sich beide Seiten bereits auf den Rechtsweg «igschosse hei». Leider Gottes wird das Geschäft aber ohne Einigung nicht auf politischer, sondern höchstwahrscheinlich auf juristischer Ebene von den Gerichten entschieden.

Wenn man die Begründung der Regierung liest, warum der Kantonsrat beschliessen oder das Geschäft zur Kenntnis nehmen soll, muss man zum Schluss kommen, dass sich hier eine beängstigende Naivität offen breit macht. Ist unsere strategische Führung, die Geschäftsleitung des Kantons, wirklich der Meinung, dass ein Gericht davon beeindruckt sein wird, dass eine Streitpartei einen politisch gestärkten Rücken hat? Nach meinem Rechtsverständnis darf dies bei einer Beurteilung vor Gericht kein Faktor sein. Was tun wir hier also? Wir diskutieren über etwas, wozu wir nichts zu sagen haben. Die Vorlage hätte gar nicht in die Kommissionen gehört, und auch nicht in den Kantonsrat. Das einzige, was geschehen

wird ist, dass wir diskutieren, Zeit und Energie verschwenden und regionalpolitische Diskussionen entfachen. Aufgrund ihrer Sorge um den Finanzhaushalt des Kantons appelliert die Finanzkommission an die Verhandlungsparteien, dass man eine Lösung sucht. Der Appell geht nicht nur an die Regierung, sondern ganz klar auch an die Damen und Herren Stiftungsräte. Wir wünschen, dass eine Lösung gefunden und ein jahrelanger Rechtsstreit vermieden wird. Persönliche Selbstbefriedigungsübungen soll man sein lassen, und man soll sich nicht gegenseitig blockieren. Eine persönliche Bemerkung an die Adresse der Stiftungsrätinnen und -räte: Eine Lösung auf der juristischen Ebene zu blockieren würde schief in der politischen Landschaft stehen. Ich appelliere an das staatspolitische Verständnis und an die Verantwortung der Stiftungen, im Sinne des Gemeinwohls unseres Kantons zu einer Lösung Hand zu bieten. Es muss auch gesagt werden, dass seitens der Stiftungen Forderungen gestellt werden, die unerfüllbar sind. Eine Forderung, die sicher nicht erfüllt werden kann, ist dass die Stiftungen in den neuen Gremien die Mehrheit erhalten sollen. Es kann nicht sein, dass man die Kompetenzen regionalisiert, die Defizite jedoch zentralisiert. So kann man Spitäler nicht führen.

Die Finanzkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und es mit dem klaren Auftrag, eine Einigung zu suchen, zurückzuweisen. Dies beinhaltet keine Stellungnahme zur Position der Stiftungen oder deren Stärkung, sondern die grosse Sorge der Finanzkommission vor einer juristischen Blockade mit den entsprechenden finanziellen Folgen. Warum stellt die Finanzkommission nicht den Antrag auf Nichteintreten? Die Mehrheit der Finanzkommission fürchtet, dass Nichteintreten von der Regierung so interpretiert würde, das Parlament wolle vom Geschäft nichts wissen und lehne die Massnahme ab. Aus diesem Grund sind wir zum Schluss gekommen, auf das Geschäft einzutreten und es mit dem klaren Auftrag, mit den Stiftungen eine Einigung zu suchen, zurückzuweisen.

Kurt Fluri, FdP. Im Namen der freisinnigen und jungliberalen Fraktion beantrage ich Ihnen, auf das Geschäft nicht einzutreten. Vorweg muss ich festhalten, dass sich unsere Fraktion damit nicht gegen die materiellen strategischen Beschlüsse und Anträge des Regierungsrats beim Vollzug der SO⁺-Massnahme wendet. Sie ist mit der Regionalisierung, mit der Auflösung oder Zweckänderung der Stiftungen der vier Spitäler und mit der Integration der vier Spitäler in die verschiedenen Spitalregionen einverstanden. Unsere Fraktion hat dies mehrfach so bestätigt. Ich erinnere an das gesundheitspolitische Konzept, an die Massnahme Nr. 42 von SO⁺ und an die Beratungen des Gesundheitsgesetzes.

Die Kompetenzordnung ist klar. Sie ergibt sich aus Paragraf 46 Absatz 3 des Gesundheitsgesetzes. Der Kantonsrat entscheidet über die Schliessung von kantonalen Spitälern oder einzelnen Kliniken. Diese Entscheide unterliegen aber dem obligatorischen Referendum. Im Gegensatz zum sonst üblichen fakultativen Gesetzesreferendum gibt es gemäss dem Gesundheitsgesetz ein obligatorisches Referendum. Andere Kompetenzen hat das Parlament nicht. Gegenüber den Stiftungen hat das Parlament keine Kompetenzen. Die Aufsicht über die Stiftungen liegt beim Bau- und Justizdepartement. Der Regierungsrat ist zuständig für Änderungen der Organisation, des Stiftungszwecks, die Aufhebung oder Änderung von Auflagen usw. Dies ergibt sich nicht aus kantonalem Recht, sondern aufgrund des eidgenössischen Zivilgesetzbuchs. Also ist nicht Artikel 73 der Verfassung massgebend. Die vier Grundsatzbeschlüsse, welche das Parlament treffen soll, sind gemäss anderen Gesetzgebungen bestenfalls Weisungen, die aber materiell nicht anstelle von Entscheiden des Regierungsrats treten. Es sind also keine Bedingungen, ohne die der Regierungsrat keine Entscheide treffen könnte. Es ist einfach ein politisches Rückenstärken. Entscheidend ist auch nicht, ob die Stiftungsorgane einverstanden sind oder nicht. Es kommt darauf an, ob die Gründe für Zweckänderungen oder Aufhebungen stichhaltig sind oder nicht. Im Übrigen sind in Sachen Zweckänderung oder Aufhebung von Stiftungen nicht nur Stiftungsräte klageberechtigt, sondern alle Destinatäre der Stiftung. Das heisst alle, die einmal in den Genuss eines Stiftungszwecks kommen könnten, können den Rechtsweg beschreiten.

Die Stiftungsräte sind offenbar mit den Anträgen der Regierung grundsätzlich einverstanden, sehen aber gewisse Modalitäten anders. Wir konnten dies im Anhang der regierungsrätlichen Botschaft lesen. Die FdP-Fraktion ist mit den Anträgen nicht in jedem Punkt einverstanden, wie vorhin von Hansruedi Wüthrich erwähnt wurde. In vielen Fällen sind die Anträge gar nicht sinnvoll. Braucht die Regierung nun eine Rückendeckung oder nicht? Die Absichten der Fraktionen sind klar und die Absichten des Kantonsrats sind klar. Die Durchsetzung solcher Anträge wird auch mit einer Kenntnisnahme nicht einfacher. Wir kennen das Instrument der zustimmenden Kenntnisnahme nicht. Eine Rückweisung nach einem allfälligen Eintreten ändert nichts, da ja wieder eine neue Vorlage erarbeitet werden muss. Auch eine neue Vorlage hätte nur deklamatorischen Charakter ohne Rechtsbindung. Wollen wir uns also mit Geschäften befassen, für die wir gar nicht zuständig sind und in deren Sinn wir schon mehrmals entschieden haben? Ich erinnere an die verschiedenen, eingangs zitierten Erlasse. Lassen wir uns so nicht vom Regierungsrat instrumentalisieren? Wir wollen uns mit Vorlagen befassen, für die wir kompetent sind. Sonst müssen wir in Zukunft je nach Gutdünken der Regierung Geschäfte zur Kenntnis nehmen oder nicht. Die Finanzkommission argumentiert, die Regierung könnte ein Nichteintreten so interpretieren,

dass sie in dieser Angelegenheit nichts mehr unternehmen soll. Dieses Argument ist – angesichts der Beteuerungen im Vorfeld und heute zu diesem Geschäft – etwas weit hergeholt.

Vom Vertreter der Sozial- und Gesundheitskommission hätte ich erwartet, dass er auch bei diesem Geschäft in die Rolle der Cassandra schlüpft. Es besteht die Gefahr, dass uns die Regierung nach einem Eintreten und einer Kenntnisnahme je nach Gutdünken Geschäfte unterbreiten könnte, wenn sie es für wichtig betrachtet, und nicht wenn dies aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung notwendig ist. Wir sollten uns darauf beschränken, von Geschäften Kenntnis zu nehmen und Geschäfte zu behandeln, die uns von Gesetzes wegen zugewiesen sind. Unsere Fraktion will daher auf das Geschäft nicht eintreten. Ich möchte aber nochmals betonen, dass wir mit den strategischen Zielen in der Botschaft des Regierungsrats einverstanden sind.

Reiner Bernath, SP. Offenbar haben einzelne Mitglieder der Stiftungsräte die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten. Als Mitglied der Sozial- und Gesundheitskommission kann ich dem Kantonsrat nur raten, gegenüber diesen Stiftungsräten klar Position zu beziehen. Das sagt auch Hansruedi Wüthrich, der einerseits dagegen ist, dass man dieses Geschäft im Kantonsrat behandelt, andererseits aber die Plattform des Kantonsrats auch benützt, um Stellung zu beziehen. Die Zeit drängt. Die neue Globalbudgetperiode beginnt am 1. Januar 2002. In den nächsten drei Jahren soll die Regionalisierung aufgegleist werden. Wenn wir die Stiftungen nicht nächstens auflösen, kann der Kantonsrat in der Dezember-Session meiner Meinung nach kein dreijähriges Globalbudget beschliessen. Ohne neue Führungsstruktur gibt es kein neues Globalbudget – so hängt eben alles zusammen. Man kann jetzt behaupten, der Regierungsrat könne mit den Stiftungsräten weiter verhandeln, bis er das Ziel erreicht habe. Er ist aber am Anschlag. Die Regionsvertreter wollen nicht nachgeben, und der Regierungsrat braucht unsere Hilfe. Wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte sollten uns geschmeichelt fühlen, dass unsere Meinung überhaupt gefragt ist, dass es uns überhaupt noch braucht. Stattdessen wollen die Kantonsräte das Angebot zurückweisen. Das verstehe ich nicht. Was geschieht nämlich im Falle einer Rückweisung? Die Regionsvertreter der Stiftungsräte erhalten Rückenwind; sie beharren in den vorgeschlagenen neuen Verhandlungen auf ihren Forderungen. Forderungen übrigens, die klar im Widerspruch zum Gesundheitsgesetz stehen. Sie werden am Ende erst recht den Rechtsweg beschreiten. Daher ist die Rückweisung das falsche Signal zum falschen Zeitpunkt. Die SP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Kenntnisnahme und gegen Rückweisung.

Leo Baumgartner, CVP. Die Ausgangslage in diesem Geschäft ist klar. Regierungsrat, Kantonsrat und auch die angesprochenen Spitalstiftungen stimmen der Zielrichtung zu. Die Spitalstiftungen beginnen ihr letztes gemeinsames Schreiben vom 16. Juli 2001 unmissverständlich wie folgt: «Mit der Bildung von Spitalregionen sind wir ... einverstanden.» Somit ist gleichsam als erster und entscheidender Schritt die Richtigkeit des Vorhabens offensichtlich gegeben. Nun, das wäre der erste Teil. Mit dem zweiten, brisanteren Teil sind etliche Fragen verbunden. Gestatten Sie mir einige Überlegungen, die Ansätze zur Entflechtung der unbehaglichen Situation aufzeigen könnten. Ihnen allen ist nicht entgangen, dass die Umsetzung der Regionalisierung in Breitenbach und Dornach auf eindrückliche Art und Weise auf bestem Wege ist. Auf die Frage, warum der Prozess im Schwarzbubenland möglich ist, hat Bernhard Stöckli in der Fraktion geantwortet, sie seien eben gescheite Leute. Das mag sehr wohl stimmen. Aber ein weiterer Gedankengang muss zweifelsohne damit verbunden gewesen sein. Könnte es nicht sein, dass dahinter die folgende Überlegung steht: In einem ersten Schritt ist die Regionalisierung sauber durchzuführen. In einer zweiten Phase ist die Zweckveränderung der Stiftungen, die eigentliche Pièce de résistance – oder, wie Peter Meier gesagt hat, die Krux – zu bereinigen. Das heisst, eine einvernehmliche Lösung ist zu finden. Man kann es drehen, wie man will – in Breitenbach und Dornach funktioniert dieses Konstrukt. Meine Darlegung ist also eine Realität. Der guten Ordnung halber muss hinzugefügt werden, dass auch zwischen Olten und dem Allerheiligenberg in den letzten Monaten einiges in dieser Richtung läuft.

Ein solches Vorgehen sollte auch flächendeckend anwendbar sein. Es hätte folgende offensichtlichen Vorteile: Die Umsetzung der massiv gefährdeten Massnahmen im Jahr 2002 läge wieder im Bereich des Möglichen. Die Stiftungsräte würden nicht einfach entmachtet, und damit würde die Möglichkeit offen gelassen, dass ein Weg gefunden werden kann. Viele der Mitglieder mit ihren Erfahrungen brauchen wir in Zukunft zweifelsohne. Pensionierungsabstimmungen könnten stufenweise und situativ erarbeitet in gewissen Fällen besser zu akzeptablen Lösungen führen. Unnötige und zeithemmende Gerichtsverfahren könnten damit vermieden werden. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger würden es nicht verstehen, wenn wir uns auf dieser Basis, bei der nach Massnahmen rufenden Materie zum heutigen Zeitpunkt nicht einigen könnten. Notabene wäre es einmal mehr ein unnötiger Negativpunkt für das Image unseres Kantons.

Die verhärteten Fronten empfinden wir als mühsam und in der heutigen Landschaft fehl am Platz. Mit der Brechstange geht es nicht; dessen sollten sich beide Parteien bewusst sein. Ohne Rücksicht gibt es nicht den Fortschritt, den dieses Geschäft braucht. Die CVP-Fraktion wird heute Nachmittag über das weitere Vorgehen beraten. Den beiden Parteien möchten wir schon heute Folgendes ans Herz legen: Wer viel will, muss auch viel gegeben. Mit einem guten Willen zum miteinander Auskommen ist die Zukunft meist schon ein Stück weit da. «C'est le ton qui fait la musique» – ein guter Ton kann die Fronten öffnen. Von dir, Rolf Ritschard, als Direktor dieses gemischten Orchesters, erwarten wir schlussendlich eine allseits einvernehmliche Fassung, welche dir später hoffentlich als Masterpiece in Erinnerung bleibt und in die Geschichte eingeht.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Die SVP-Fraktion unterstützt geschlossen den Antrag der Finanzkommission, das heisst Eintreten und Rückweisung. Dies mit dem Auftrag, die Regierung solle versuchen, eine aussergerichtliche Einigung mit den Stiftungen zu erlangen. Wir sind mit der Stossrichtung selbstverständlich auch einverstanden; wir sind für die Regionalisierung der Spitäler. Wir wissen aber, dass sich die Stiftungen für ihre Rechte wehren und Klage einreichen werden, wenn wir jetzt der Vorlage der Regierung zustimmen, respektive davon Kenntnis nehmen. Das ist keine Drohung, wie es der Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission gesagt hat, sondern bereits ein Beschluss. Unter Umständen könnte ein jahrelanger Gerichtshandel entstehen, so wie wir es vom Fall der Kantonalbank kennen – dieser läuft ja immer noch. Die Kosten dieser Verfahren werden selbstverständlich vom Steuerzahler berappt. «Berappt» ist der falsche Ausdruck; es müsste hiessen «bemegafrankt». Dies soll und muss vermieden werden. Wir fordern den Regierungsrat dazu auf, mit den Stiftungen noch einmal Verhandlungen aufzunehmen und nicht abzubrechen, bevor nicht ein Kompromiss gefunden ist, der alle Seiten befriedigt. Ich bitte Sie, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen, wie er von der Finanzkommission vorgeschlagen wurde.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Ich möchte Sie über das Abstimmungsprozedere orientieren. Heute stimmen wir selbstverständlich über Eintreten ab. Bereits heute möchte ich auch über den Antrag auf Rückweisung abstimmen, liegt er doch bereits seit 14 Tagen vor.

Walter Schürch, SP. Solange man nicht genau weiss, wie die Zukunft aller Spitäler aussehen wird, werden die Stiftungen der Auflösung und Zweckänderung nie zustimmen. Es besteht die grosse Gefahr, dass das Leistungsangebot gewisser Spitäler stark geschmälert wird. Es geht heute nicht um die Schliessung eines Spitals. Man kann aber auch so vorgehen, dass es früher oder später zu einer Schliessung kommen wird: Indem man zum Beispiel in einem Industriebetrieb die besten Maschinen verkauft oder wichtige Abteilungen schliesst. Oder man verunsichert die Angestellten derart, dass sie nicht wissen, wie lange der Betrieb noch bestehen wird. Die besten Angestellten kündigen dann. Damit kann meist die Qualität des hergestellten Produkts nicht mehr garantiert werden. Das heisst im Falle des Spitals Grenchen Folgendes. Man lässt die Angestellten so lange im Ungewissen, bis sie kündigen und einen anderen Job suchen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen. Denn miteinander reden ist immer besser als Krieg führen. Das Argument, dass die Zeit drängt, weil am 1. Januar 2002 ein neues Globalbudget in Kraft tritt, ist kein Grund, den Antrag der Finanzkommission abzulehnen. Die Grenchnerinnen und Grenchner werden sich für ihr Spital sicher wehren. Wenn es sein muss, werden wir bis ans Bundesgericht gelangen. Und wie lange es dann dauern wird, bis ein Entscheid fällt, muss ich ihnen wohl nicht sagen. Wir sind nicht gegen eine Regionalisierung. Aber wir wollen auch in Zukunft mitreden können, was mit unserem Spital geschehen soll. Die heutigen Stiftungsräte haben eine Führungsfunktion, während die zukünftige Spitalkommission nur noch über ein Antragsrecht verfügen wird.

Urs Wirth, SP. Da die Zeit drängt, will ich mich kurz fassen. Auch ich bin der Meinung, dass man der Regierung grundsätzlich den Rücken stärken soll. Die Stiftungen, oder jedenfalls eine davon, wird den Rechtsweg beschreiten, wenn keine einvernehmliche Lösung gefunden wird. Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Genau diese Rechtsstreitigkeiten werden die Umsetzung und die Realisation der SO⁺-Massnahme um Jahre verzögern. Und das will hier wohl niemand. Die für Januar 2001 gesetzten Ziele werden mit Sicherheit nicht erreicht. Dass wir ohne Rechtsstreit und innerhalb von möglichst kurzer Frist doch noch zum Ziel kommen ist eine Frage der Vernunft. Die Verhandlungen sollen noch einmal aufgenommen werden, wie es die Finanzkommission vorschlägt. Aus diesem Grund ist das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Helen Gianola, FdP. Sie haben gehört, was die Stiftungsräte wollen und was sie nicht wollen. Ich bin eine dieser Stiftungsrätinnen, die etwas will, respektive nicht will. Ursprünglich wollte ich mich erst an-

lässlich der Detailberatung melden. Ich sehe nun jedoch bereits einen Anlass, mich zu äussern. Wie schon gesagt wurde, hat das Parlament die Regionalisierung bereits beschlossen. Das Parlament hat auch die Aufhebung der Stiftungen beschlossen, obwohl dies gar nicht in seiner Kompetenz liegt. Man hat damals ein Unding beschlossen. Es ist nicht nötig, dass sich das Parlament mit dieser Vorlage befasst. Denn die Regierung hat die entsprechenden Kompetenzen. Sie hat auch bereits die nötige Rückenstärkung durch das Parlament, indem die Regionalisierung beschlossen wurde und man – ich sage es jetzt vorsichtig – etwas an den Stiftungen ändern will. Das Gesundheitsgesetz und das Zivilgesetzbuch, welche sich eingehend mit dem Stiftungsrecht befassen, geben genügend Kompetenzen ab.

Was wollen wir? Wir Stiftungsräte haben der Regierung in der Vernehmlassung geschrieben, was eigentlich unsere Absicht ist. Die Quintessenz wird im folgenden Satz festgehalten: «Unseres Erachtens wäre es klüger, zuerst die neuen Organisationseinheiten mit all ihren Nebenerscheinungen zu bilden und erst danach die Frage der Umwandlung der Stiftungen in Angriff zu nehmen. So wäre garantiert, dass der Stiftungszweck voll und ganz dem angestrebten Ziel folgt und nicht jetzt frühzeitig in Unkenntnis aller Fakten Entscheide und Massnahmen getroffen werden, die am festgelegten Ziel vorbeischiessen.»

Peter Meier hat gesagt, die Verhandlungen mit den Stiftungen seien gescheitert, weil wir uns gewisse Kompetenzen angemasst hätten, die uns nicht zustehen. Die Verhandlungen mit den Stiftungen liefen eigentlich gar nicht so schlecht, bis diese Botschaft herauskam. Wir haben die Regionalisierung immer unterstützt. Der Stiftungsrat, dem ich angehöre, zeigt das. Leo Baumgartner hat unser Beispiel erwähnt; wir sind mit der Regionalisierung am weitesten. Ich muss klar sagen, dass die staatlichen Stiftungsräte zwar überall die Mehrheit haben. Ohne die nicht-staatlichen Stiftungsräte hätten wir im Fall von Breitenbach und Dornach keine Strategie 2001 und auch nicht den heutigen Stand der Regionalisierung. Wir sind am weitesten. Das Organisationsreglement – das weiss der Regierungsrat noch nicht – ist im Entwurf auch bereits erstellt. Wenn man uns dann unterschiebt, wir wollten nicht regionalisieren, so empfinde wir das als Affront.

Es trifft hinten und vorne nicht zu, dass ein Nichteintreten die Regionalisierung verzögern würde. Die Regionalisierung kann ohne Ihre Kenntnisnahme und ohne Eintreten vorangetrieben werden. Was aber die Regionalisierung behindern würde, wäre ein Rechtsstreit. Wir wollen das an sich auch nicht. Wir Stiftungsräte und Stiftungsrätinnen haben auch gegenüber den Destinatären eine gewisse Verantwortung wahrzunehmen. Wir können nicht einfach sagen: «Jawohl, das ist schon o.K.», obwohl wir von dem, was seitens der Regierung gemacht werden soll, überhaupt nicht überzeugt sind. Ich halte es auch für völlig verkehrt, wenn gesagt wird, es müsse ein psychologischer Druck aufgesetzt werden. Weder die Regierung noch die Stiftungsräte können zusätzlichen Druck gebrauchen. Vielmehr dienen würde eine Beruhigung der Situation. Dann könnten wir weiter arbeiten. Es trifft auch nicht zu, dass ohne die Auflösung der Stiftungen kein Globalbudget möglich ist. Wir arbeiten bereits jetzt in den Spitälern sehr erfolgreich mit Globalbudgets. Die Stiftungsräte haben sich nie dagegen gestellt. Es muss einmal klargestellt werden, dass die Regierung in allen wichtigen Entscheidungen ein Vetorecht hat. Sie konnte und kann sagen, wenn sie nicht einverstanden ist. Es ist auch unser Interesse, vorwärts zu machen und die Spitäler weiter zu regionalisieren. Wir werden aber wehrhaft werden, wenn man – wie es jetzt vorprogrammiert ist – weiterhin gegen die Stiftungen vorgeht. Ich hoffe, dass wir mit der Regierung eine einvernehmliche Lösung finden können. Ich bitte Sie, auf die Vorlage nicht einzutreten. Wenn Sie eintreten, dann folgen Sie bitte dem Antrag der Finanzkommission.

Theodor Kocher, FdP. Als Bucheggberger nehme ich für mich in Anspruch, kein Regionenvertreter zu sein, haben wir doch in unserem Bezirk kein Spital. Ich will das kantonsrätliche Interesse beleuchten. Wir haben bereits 1994 und 2001 über diese Sache entschieden. Die Stossrichtung ist klar und unbestritten. Der Einzige Zweck, den ein solcher Entscheid noch haben kann, ist, der Regierung den Rücken zu stärken und politischen Druck auszuüben. Gemäss dem in der Botschaft geschilderten zeitlich Ablauf begann man im Mai zu verhandeln. Am 11. Juni hat man den Stiftungsräten einen Entwurf des besagten Artikels zugestellt. Am 16. Juli ging die divergierende Stellungnahme ein, und am 24. Juli entschied die Regierung. Dies ist ein absolut sensationelles Tempo; es wäre manchmal gut, wenn Baubewilligungsverfahren auch in diesem Tempo über die Runden gehen würden. Der langen Rede kurzer Sinn: Ich sehe nicht ganz ein, warum man bei diesem Zeitablauf dem Kantonsrat bereits jetzt eine solche Machtdelegation abringen will. Diese ist verfehlt in einer Situation, in welcher die Köpfe der Verhandlungsdelegation von rot auf hochrot wechseln. Hinzu kommt, dass wir letztlich ein Parlament mit Kompetenzen und Pflichten sind und nicht ein Diskussionsforum, um ändern den Rücken zu stärken. Die Entscheide wurden vom Kantonsrat gefällt, und weitere sind nicht nötig. Es gibt keinen Grund, auf dieses Geschäft einzutreten.

Ich bin gegen eine Rückweisung. Wenn wir nicht eintreten, überbringen wir die folgende Botschaft. Wir stehen hinter der Stossrichtung, wir äussern uns nicht, unsere Beschlüsse sind gefällt. Wenn wir eintre-

ten und zurückweisen, zweifeln wir an unsern Beschlüssen herum. Wir wollen das, was auf dem Tisch ist und ohnehin in der Kompetenz der Regierung liegt, nicht. Ich bitte die SVP und die CVP, in einer ersten Phase einem Nichteintreten zuzustimmen. So stellen wir uns hinter unsere früheren Beschlüsse. Zum Schluss möchte ich dem Departement und der Stiftungsräten eine Anregung mitgeben: Sie sollen sich einmal überlegen, die Verhandlungsdelegationen neu zusammensetzen.

Leo Baumgartner, CVP. Die CVP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und schliesst sich dem Antrag der Finanzkommission auf Rückweisung an. Dabei stellen wir die folgenden Zusatzbedingungen: Wir verlangen eine klare Terminierung und dass das Geschäft weiterhin unter der Federführung der Sozial- und Gesundheitskommission weiterverfolgt wird.

Ulrich Bucher, SP. Ich möchte mich für den Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission stark machen. Mir scheint das immer noch der richtige Weg zu sein. Welches ist das Ziel dieser Übung? Das Ziel ist nicht eine Regionalisierung an sich, sondern eine wettbewerbstaugliche Spitallandschaft in unserem Kanton. Darüber scheint man sich einig zu sein. Ich bin Mitglied des Projektausschusses. Die Experten vertraten die Meinung, in der schweizerischen Spitallandschaft sei ein Spital auf 200'000 Einwohner verkraftbar. Aktuell haben wir sieben; nach dem geplanten Umbau werden es immerhin noch drei plus eines sein. Damit sind wir recht weit von dieser Forderung entfernt. Man kann nun darüber diskutieren, ob die Experten Recht haben oder nicht. Ich kann das nicht beurteilen. Mit der Differenz zur Expertenmeinung befinden wir uns nicht mehr im Streubereich der Artillerie. Wir müssen unser Augenmerk darauf richten, die solothurnische Spitallandschaft für die Zukunft zu rüsten. Wir wollen uns nicht vorwerfen lassen müssen, was Gorbatschow einmal gesagt hat: «Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.»

Helen Gianola hat schon Recht: Auf der Nordseite läuft es gut. In der Region West trifft dies weniger zu. Wenn zwei Stiftungsräte total abweichende Meinungen haben, kann man in der Region nicht zusammenarbeiten. Man müsste schon jetzt als ein Spital denken. Vielleicht würde es helfen, wenn man das Ding wie folgt nennen würde: Spital Aلتreu, zwei Häuser, eines in Solothurn, Geburtsklinik und erst noch mit eigener Storchensiedlung (*Heiterkeit*). Vielleicht würde das ein wenig auflockern.

Zur Führung: Es kann nicht sein, dass zwischen Kantonsrat, Regierung und Geschäftsleitung noch ein Stiftungsrat mit Entscheidungskompetenzen eingeschoben wird. Das kann nicht funktionieren. Ich bin Präsident der Psychiatriekommission. Dies ist so ein moderner Spitalrat, der angeblich nichts mehr zu sagen hat. Das stimmt nicht; wir werden konsultiert. Ich darf feststellen, dass die Meinungen angehört werden. Ich kann mich nicht beklagen, auch wenn wir keine formellen Machtbefugnisse haben. Das Hauptproblem liegt im Westen, nicht etwa im Norden, und auch nicht in dieser Region hier. Wir müssen uns davor hüten, falsche Führungsstrukturen aufzubauen. Unser Kanton hat damit schmerzliche und kostspielige Erfahrungen gemacht. Machen wir einen Fehler nur einmal. Darum setze ich mich für die Variante Sozial- und Gesundheitskommission ein. Ich bin übrigens sehr froh, dass doch die meisten gesagt haben, die Stossrichtung stimme. Aus meiner Sicht verliefen die Verhandlungen mit den Stiftungen nicht autoritär. Die Stiftungen waren in den Projekten vertreten. Man ist sich zwar nicht einig geworden, aber es wurde mit offenen Karten gespielt. Es ist jetzt vor allem wichtig, dass wir den Weg, den wir unter die Füsse genommen haben, bis zum Ziel weitergehen.

Barbara Banga, SP. Ich fasse mich sehr kurz: Regionalisierung ja, Leistungsabbau nein. Unser Spital ist unser Herz. Und Herzensangelegenheiten kann man nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg regeln; genauso wenig wie man im Normalfall Herzoperationen ohne den Patienten vornimmt. Ich bitte Sie, dem Antrag der Finanzkommission zu folgen.

Peter Meier, FdP. In der Sozial- und Gesundheitskommission hatten wir Bedenken wegen der Forderungen, die jetzt als massvoll dargestellt werden. Im Brief vom 15. September 2000 steht unter anderem die folgende Forderung: «Die Regionen wählen ihre Vertreterinnen und Vertreter in die neu zu bildenden Spitalkommissionen selbst.» Dies widerspricht dem Gesundheitsgesetz, welches die Wahl durch den Regierungsrat festhält. Weiter heisst es: «Die Regionen sind paritätisch in den Spitalkommissionen vertreten und haben darin die Majorität.» Das ist bereits heute nicht der Fall. Wir haben Bedenken, dass man versuchen wird, solche Forderungen durchzusetzen. Dann scheitern die Verhandlungen, und zwei Jahre später haben Sie Ihren Prozess.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. Die Auslegeordnung war in meinen Augen klar. Ich möchte noch sagen, was der Knackpunkt ist. Die Regionalisierung bedeutet eigentlich die Fusion zweier Unternehmen. Heute haben Sie zwei Unternehmen, am einen Ort eine Stiftung und nebenan eine unselbständige Anstalt. Diese müssen unter ein Dach kommen, zu einem Unternehmen werden. Bekanntlich kann ein Unternehmen nicht zwei Rechtsformen haben. Wie wir gesagt haben, ist die

Rechtsform der unselbständigen Anstalt eine vorübergehende. In einem nächsten Schritt der Verselbständigung wollen wir entweder selbständige Anstalten oder Aktiengesellschaften bilden. Dies ist der entscheidende Unterschied. Das gilt auch für den Norden, wo man – wie Helen Gianola und Leo Baumgartner gesagt haben – schon sehr weit ist. Der entscheidende Schritt jedoch, nämlich die Fusion zwischen den beiden Unternehmen Dornach und Breitenbach, wurde nicht gemacht. Und das ist ja gerade der Hauptpunkt der Regionalisierung.

Die Interessen sind ganz klar. Die Regierung vertritt seit Jahren die Meinung, eine kantonale Spitalpolitik sei nötig und will die Voraussetzungen dafür schaffen, dass eine solche möglich wird. Gewisse Kreise, und vor allem nicht-staatliche Vertreter in den Stiftungsräten, die dort in der Minderheit sind, wollen sieben lokale Spitalpolitiken. Das ist das Ziel. Und die Hoffnung ist, dass dies auch nachher noch funktionieren wird. Es geht in erster Linie – und das ist es, was dahinter steckt; sie haben gehört, welche Sicherheiten man will – um die Weiterexistenz am betreffenden Standort. Das wurde relativ klar gesagt. Die Anträge der Regierung haben das Primat der Politik zum Ziel. Über die strategisch wichtigen Punkte soll im Rahmen der Politik und nicht im Rahmen der Stiftungen entschieden werden. Wir wollten nicht die Gerichte beeindrucken, Hansruedi Wüthrich. Wir gingen davon aus, dass eine einmütige Willensäusserung des Kantonsrats in erster Linie die nicht-staatlichen Vertreter in den Stiftungsräten beeindrucken soll. Wenn sich der Kantonsrat einigermassen einig ist, sollten auch Letztere zum Schluss kommen, dass die strategische Führung der solothurnischen Spitäler Sache der Politik ist. Und das muss im Rathaus oben geschehen. Dies war unsere Hoffnung und Erwartung.

Mit einem Nichteintreten verweigern Sie die Kenntnisnahme der wichtigen strategischen Details. Diejenigen Punkten, die wir Ihnen zur Kenntnisnahme unterbreiten, sind wichtig. Wenn Sie nicht eintreten – und erst recht wenn Sie die Vorlage zurückweisen – können wir die Regionalisierung, wie ich sie eingangs skizziert habe, nicht auf den 1. Januar 2002 realisieren. Es wird uns nichts anderes übrig bleiben, als Ihnen eine Globalbudgetvorlage zu unterbreiten, welche praktisch den Status quo beinhaltet. Das sind die sieben Spitäler und die sieben Standorte, denn wir können die Fusionen rechtlich gesehen nicht vornehmen. Das ist die Situation.

Die Zukunft wird zeigen, ob wir im Kanton Solothurn sieben lokale Spitalpolitiken machen. Dies in der Hoffnung, das ergebe schon eine kantonale Spitalpolitik. Daran zweifle ich sehr stark. Ich bin absolut überzeugt, dass es eine kantonale Spitalpolitik braucht. Und das in Zukunft noch viel stärker als heute. Selbst wenn sieben einzelne Standortpolitiken die kantonale Spitalpolitik ergeben sollten und Sie das so akzeptieren wollen, können Sie sicher sein, dass dies ohne Zweifel die teuerste aller Lösungen sein wird. Ich bitte Sie, in diesem Geschäft gemäss dem Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission zu entscheiden.

Urs Hasler, FDP, Präsident. Damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen. Es liegt ein Antrag der FdP/JL-Fraktion auf Nichteintreten vor. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

Für den Antrag FdP/JL-Fraktion (Nichteintreten)	37 Stimmen
Für Eintreten	89 Stimmen

Urs Hasler, FDP, Präsident. Sie sind auf die Vorlage eingetreten. Es liegt ein Antrag auf Rückweisung der Finanzkommission vor.

Kurt Fluri, FdP. Nachdem sich das Parlament von der Regierung zu einem symbolischen Akt hat verführen lassen, stellt sich die Frage des weiteren Vorgehens. Die Umsetzung ist so oder so am 1. Januar 2002 nicht rechtskräftig; darüber wird sich auch der Regierungsrat keine Illusionen machen. Auch eine Kenntnisnahme ändert nichts daran. Ich staune über die Gläubigkeit des Regierungsrats an Worte und symbolische Akte. Nach dem Eintreten weisen wir die Vorlage zurück, weil es sinnlos ist, materiell darüber zu diskutieren. Das Primat der Politik wird dadurch nicht verletzt, weil wir dieses schon verschiedentlich bestätigt und bekräftigt haben. Ich bitte Sie, die Vorlage im Sinn der Finanzkommission zurückzuweisen.

Edi Baumgartner, CVP. Ich möchte im Namen der gleich starken Minderheit der Finanzkommission noch etwas sagen. Wie Herr Regierungsrat Ritschard gesagt hat, ist es nicht möglich, zwei Organisationen mit unterschiedlicher Rechtsstruktur zusammenzuführen. Wir haben das in der Finanzkommission intensiv diskutiert. Wenn wir eine kantonale Spitalpolitik betreiben wollen – und eine solche ist im Hinblick auf die Kosten und Probleme, die auf uns zukommen werden unabdingbar –, so müssen wir dem Regierungsrat angesichts des Widerstands der regionalen Vertreter in den Stiftungsräten den Rücken stärken. Leo Baumgartner hat gesagt, die CVP sei für Rückweisung. Ich muss das insofern korrigieren, als eine

Minderheit der CVP gegen Rückweisung ist. Wir wollten das heute Nachmittag diskutieren und sind vom Abstimmungsprozedere des Präsidenten überrascht worden. Nicht alle Mitglieder der CVP-Fraktion sind für Rückweisung; einige werden den Regierungsrat unterstützen.

Abstimmung

Für den Antrag Finanzkommission (Rückweisung)

82 Stimmen

Dagegen

47 Stimmen

Urs Hasler, FDP, Präsident. Damit ist dieses Geschäft erledigt.

Schluss der Sitzung um 12.25 Uhr.